

Verhandlungsschrift

über die

19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2005 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 4. GV Dr. Franz Loizenbauer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 6. Siegfried Wambacher | 18. Johann Luttinger |
| 7. Johann Eder | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 8. Christine Pühringer | 20. Klaus Hanis |
| 9. Simon Zepko | 21. Elisabeth Klein |
| 10. Stefan Habermüller | 22. Franz Hochholdt |
| 11. Maximilian Feischl | 23. Arno Malik |
| 12. Walter Olinger | 24. Walter Block |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 25. Josef Wimmer |
| 14. Ingrid Mair | 26. Nicole Fillip |
| 15. Ursula Buchinger | 27. Helga Ehmail-Breitwieser |
| 16. Claudia Eichmeir | |
| 17. Karl Gruber | |
-
- | | |
|---|-----------------|
| 28. Ersatzmitglied f. GV Heinrich Sammer | Mario Baumüller |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber | Gregor Swoboda |
| 30. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger | Anita Huber |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Mag. Hermann Mittermayr, Annette Freimüller, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer und Mag. Michael Hirschbrich sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion Anna Kogler, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 7. Dezember 2005 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Ankauf des Grundstückes 1627/12, KG. Straß (Steinwendnersiedlung - Eibenstraße) als Spielplatz**

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung –

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Dr. Leitner)

- × **Vereinbarung über die Abtretung des Grundstückes 829/3, KG. Straß, in das öffentliche Gut Welser Straße, im Zusammenhang mit einer Bauplatzbeschaffung und Veränderung; Grundeigentümer Gerald Straßmair**

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung –

Beschlussergebnis: einstimmig

- × **Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 11; Antrag von Büro Immotreuhand und -vermittlung, GesmbH., Wels, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1043/15, KG. Straß, von Bauland – eingeschränktes Mischbaugebiet in Bauland – Wohnbaugebiet, Jasminweg, (ca. 1.890 m²) - Beschlussfassung**

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung –

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Felbermair Errichtungs-GesmbH., Nelkenstraße 12, 4623 Gunskirchen; Kanal- und Wasseranschlussgebühr, Kanalbenützung- und Wasserbezugsgebühr - privatrechtliche Vereinbarung im Sinne des § 7 der Kanal- und Wassergebührenordnung
2. WAV – Auftragsvergabe, Planung und Bauleitung, Wasserleitungsbaulos BA 05
3. DI Dr. Schoppel, Ansuchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle 2119/6, KG. Irnharting
4. Prüfungsausschuss – Bericht über die Sitzung am 23. Juni 2005
5. Gemeindesteuern – Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2006
6. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2006
7. Auswahl der Finanzierungsform für die Hochbauvorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der Reihung der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2006 – 2009; 2. Ergänzung betreffend der Ausgliederung von Amtsgebäuden
8. Voranschlag 2006
9. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2006 – 2009
10. Vorlage Voranschlag 2006; KEG
11. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2006 – 2009; KEG
12. KEG – Darlehensaufnahme über das Vorhaben Sanierung der Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
13. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Sanierung der Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
14. KEG – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau des Feuerwehrdepots FF-Fernreith; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
15. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Neubau des Feuerwehrdepots FF Fernreith; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
16. ÖVP-Antrag – Prüfung in der Sache „Welser Nordring“
17. Anhebung des Garderobenentgeltes im VZG
18. VZG – Neuabschluss einer Bierliefervereinbarung
19. Allfälliges

**1. Felbermair Errichtungsges. mbH., Nelkenstraße 12, 4623 Gunskirchen;
Kanal- u. Wasseranschlussgebühr, Kanalbenützungsg- u. Wasserbezugs-
gebühr
- privatrechtliche Vereinbarung im Sinne des § 7 der Kanal- u. Wasserge-
bührenordnung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Fa. Felbermair Errichtungsges. mbH. ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1245, KG Straß, Parz.Nr. 1050/3, und beabsichtigt auf diesem Grundstück einen Gewerbebetrieb mit voraussichtlich 31 Beschäftigten zu errichten.

Anhand der eingereichten Baupläne erfolgte auf Ersuchen des Bauwerbers eine Vorabbe-
rechnung der Bemessungsgrundlage für die Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgeld
sowie für die Wasseranschlussgebühr nach der gültigen Gebührenordnung vom 14. Sept.
2004 mit den darin normierten Abschlägen für Lager-, Produktions- und Büroflächen.

Nach mehreren Besprechungen und Beratungen unter den GV- Mitgliedern und im Finanz-
ausschuss wurde einerseits aufgrund der besonderen betrieblichen und finanziellen Situation
und andererseits aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Lagerbereich über keinen Ka-
nalanschluss verfügt, sowie der Verkaufsraum ein Ausstellungs- und Lagerraum ist, eine
privatrechtliche Vereinbarung über die Anschlussgebühren bzw. Benützungsgeldern ange-
strebt.

An Anschlussgebühr für den Kanal sollen € 19.006,46 und an Anschlussgebühr für Wasser
sollen € 11.679,11 pauschal erhoben werden. Grundlage bilden die mit Bescheid vom
21.10.2005 genehmigten Einreichpläne.

Als Bemessungsgrundlage für die Benützungsgeld sollen 1.452 m² festgelegt werden.
Für die Berechnung der laufenden Kanalbenützungsg- u. Wasserbezugsgebühren werden
jeweils die gültigen Sätze der Gebührenordnungen herangezogen.
Die weiteren Einzelheiten sind der Vereinbarung lt. Anlage zu entnehmen.

Es wird vorgeschlagen, der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung über die Kanal-
bzw. Wasseranschlussgebühr, sowie die Kanalbenützungsg- u. Wasserbezugsgebühr auf-
grund der oa. Gegebenheiten, zuzustimmen.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung lt. Anlage im Sinne des § 7 der
gültigen Kanal- u. Wassergebührenordnung hinsichtlich Kanal- u. Wasseranschluss-
gebühr, Kanalbenützungsg- u. Wasserbezugsgebühr für das geplante Betriebsobjekt
auf dem Grundstück 1050/3, genehmigt mit Baubescheid vom 21.10.2005 AZ BauR-
303-55/2005/He, der Felbermair Errichtungsges. mbH., Nelkenstraße 12, 4623 Gunskir-
chen, vertreten durch Herrn Mag. Franz und Herrn Josef Felbermair, wird zugestimmt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

2. WAV- Auftragsvergabe Projektierung u. Planung Wasserleitungsbaulos BA 05

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit dem gegenständlich geplanten Wasserleitungsbaulos BA 05 sollen die Ortschaften Lucken und Holzling an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden.

Für die geplante Aufschließung der beiden Ortschaften ist es erforderlich ca. 2.400 m Versorgungsleitungen neu zu verlegen.

Für die Versorgung von Holzling ist geplant, dass an das bestehende Wasserleitungsnetz (Neuverlegung 1996 in Eigenregie) der Wassergenossenschaft Holzling angeschlossen wird, sodass nur eine Versorgungsleitung von Kappling nach Holzling mit einer Drucksteigerungsanlage zu errichten ist.

Im Bereich Lucken wurden bereits im Zuge des Kanalbaues in den jeweiligen Seitenstraßen die benötigten Wasserleitungsstränge " trocken " verlegt, dass ebenfalls nur eine Versorgungsleitung von Irnharting nach Lucken bis zur Liegenschaft Becker entlang der Landesstraße zu verlegen ist.

Das tech. Büro Warnecke, Steyregg, wurde seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert eine Kostenschätzung für die erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Errichtung der geplanten Wasserleitungsstränge zu erstellen.

Die geschätzten Baukosten für die beiden Wasserleitungsstränge, einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen wie Drucksteigerung, belaufen sich auf ca. € 331.070,-- exkl. MWSt..

Aufgrund der zu erwartenden Baukosten wurde in weiterer Folge ein entsprechendes Honorarangebot des Zivilingenieurbüro Warnecke, gemäß der Honorarordnung für Bauwesen (HOB) mit einem gewährtem Abschlag von – 7,5% für die erforderlichen Projektierungsarbeiten bzw. der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes, abgegeben.

Die Angebotssumme für die Projektierung u. wasserrechtliche Einreichung beträgt € 17.050,89 exkl. MWSt. abzüglich 2 % Skonto (laut Kostenberechnungsblatt).

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiden Ortschaften Holzling und Lucken werden, wie im Amtsvortrag näher beschrieben, an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen.

Das Zivilingenieurbüro Warnecke, Steyregg, wird aufgrund des Honorarangebotes vom 23.06.2005, mit der erforderlichen Planung und der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für das Baulos BA 05 beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. DI Dr. Gerhard Schoppel - Ansuchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2119/6, KG Irnharting

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 25.10.2005 suchte Hr. DI Dr. Gerhard Schoppel bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2119/6, KG Irnharting (Ortschaft Irnharting, Zufahrt Polzinger), um ca. 10 m in Richtung Osten an, um seinen angrenzenden Bauplatz Parz. Nr. 2119/5, KG Irnharting, entsprechend zu vergrößern.

Die gesamten anfallenden Kosten der geplanten Straßenumlegung (Vermessung, Grundankauf, Herstellung Frostkoffer u. Wasserleitungsverlegung) in geschätzter Höhe von ca. € 10.000,--, würden von Hr. Schoppel getragen.

Seitens des Amtes wurde diesbezüglich eine Vereinbarung (lt. Anlage) ausgearbeitet, in der die Vorgangsweise der geplanten Arbeiten sowie die Übernahme der anfallenden Kosten geregelt sind.

Mit den gegenständlichen Arbeiten der Straßenumlegung soll im Frühjahr 2006 begonnen werden.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung (lt. Anlage) für die geplante Straßenumlegung der Parz. Nr. 2119/6, KG Irnharting, wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Prüfungsausschuss- Bericht über die Sitzung am 23. Juni 2005

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Am 23. Juni 2005, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Überprüfung Kabel-TV-Anlage
Beratung und Beschlussfassung
2. Allfälliges

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs.4 der OÖ. GemO 1990 zur Kenntnis gebracht.

(Verlesung des Berichtes des Prüfungsausschusses)

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 23. Juni 2005 gemäß Anlage zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2006

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2006 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2006 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i.d.F der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2006 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2006 (lt. Anlage) werden zum
Beschluss erhoben.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2006

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2005 über folgende Kassenkredite:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Raiffeisenkasse Gunskirchen | € 900.000,00 |
| 2. Allgemeine Sparkasse Gunskirchen | € 900.000,00 |

Die Bewilligung dieser Kredite endet mit 31. Dezember 2005. Für das Finanzjahr 2006 ist daher die Sicherung von Kassenkrediten neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i.d.F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2006 werden **€ 12.702.700,--** betragen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.117.116,67 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist die Sicherung von Kassenkrediten in Höhe von € 1.800.000 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%, dzt. 2,37%
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 2,875 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%, dzt. 2,37%
- b) fixe Zinsgestaltung:
Sollzinsen 2,875 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich
Barvorlage 2,875 % vierteljährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:**Variante I:**

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,50%, dzt. 2,67%
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 2,870 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,75 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen:**Variante I:**

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot

4. Oberösterreichische Landesbank AG**Variante I:**

Kontokorrentrahmen	€ 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,149%
dzt. 2,319%
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,149%
dzt. 2,319%
- b) fixe Zinsgestaltung:
Sollzinsen kein Anbot
Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich
Barvorlage wird nach Bedarf kalkuliert

5. Bank Austria Creditanstalt AG**Variante I:**

Kontokorrentrahmen	€ 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%
dzt. 2,464%
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%
dzt. 2,464%

- b) fixe Zinsgestaltung:
 Sollzinsen kein Anbot
 Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich
 Barvorlage Aufschlag auf 6-Monatseuribor 0,08%
 dzt. 2,344%

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
 Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
 Aufschlag auf 3-Monatseuribor +0,50%
 dzt. 2,64%
- b) fixe Zinsgestaltung
 kein Anbot

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
 Barvorlage € 800.000,00
 Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
 Aufschlag auf 3-Monatseuribor +0,50%
 dzt. 2,64%
- b) fixe Zinsgestaltung:
 Sollzinsen kein Anbot
 Habenzinsen 1,75 % vierteljährlich
 Barvorlage Aufschlag auf 12-Monatseuribor 0,10%
 dzt. 2,32%

Der Kassenkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Generell lassen sich die Angebote in 2 große Kategorien einteilen. Diesbezüglich kann von einer Fixzinsvarianten mit einer Laufzeit von 1 Jahr und einer variablen Verzinsung mit der 6-Monatseuribor Zinsbindung ausgegangen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die variable Verzinsung bevorzugt, da sie im Schnitt um ca. 0,50 Prozentpunkte unter den Fixzinsanboten liegt. Das Angebot der Raiffeisenbank Gunskirchen liegt geringfügig über dem Best- u. Billigstbieterangebot der OÖ. Landesbank AG. Das Zinsdifferenzial beträgt 0,051%. Unterstellt man eine vollkommene Auslastung des Kassenkredit ergibt dies eine Mehrbelastung von € 981,--. Aus den in der Vergangenheit gewonnen Erfahrungswerte ist mit einer durchschnittlichen Kassenkreditauslastung von ca. 800.000,-- über ein ganzes Jahr zu rechnen. Somit ist mit einer effektiven Mehrbelastung von **€ 408,--**

Diese Überlegungen zur Aufnahme eines Kontokorrentrahmens sind auch durch die VFI & Co KEG in weiterer Folge zu übernehmen.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit bei dem nachstehend angeführten Kreditinstitut aufgenommen werden:

Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
 Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%, dzt. 2,37%
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 2,875 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-Monatseuribor +0,20%, dzt. 2,37%
- b) fixe Zinsgestaltung:
Sollzinsen 2,875 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,50 % vierteljährlich
Barvorlage 2,875 % vierteljährlich

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Günskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Günskirchen und dem Kontokorrentrahmen der VFI & Co KEG beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites bzw. Kontokorrentrahmens an die Raiffeisenbank Günskirchen nicht zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2006 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 1.800.000,00 bei der Raiffeisenbank Günskirchen, Variante I a zu den bekannt gegebenen Konditionen genehmigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Günskirchen & Co KEG wird einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 400.000,00 bei der Raiffeisenbank Günskirchen, Variante I a eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Simon Zepko)**

7. Auswahl der Finanzierungsform für die Hochbauvorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der Reihung der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2006 – 2009;
2. Ergänzung betreffend der Ausgliederung von Amtsgebäuden;

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt nachstehend angeführte Bauvorhaben aufgrund der Reihung der Mittelfristigen Finanzplanung zu realisieren:

- **Amtsgebäude Zu- u. Umbau inkl. Einrichtung**
- FF Fernreith, Feuerwehrdepot-Neubau (GR-Beschluss v. 28.04.2005)
- Volks- u. Hauptschulsanierung (GR-Beschluss v. 28.04.2005)
- Schülerhorterweiterung (GR-Beschluss v. 21.07.2005)
- Krabbelstube (prov. Kindergartengruppe) (GR-Beschluss v. 21.07.2005)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 bzw. 21. Juli 2005 beschlossen, nachstehend angeführte Projekte durch die VFI & Co KEG zu realisieren:

- Sanierung der Volks- u. Hauptschule
- Neuerrichtung des Feuerwehrdepots d. FF Fernreith
- Erweiterung des Schülerhortes
- Errichtung einer Krabbelstube

Dabei war es unbedingt erforderlich die Aufgabe, Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen, die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volks- und. Hauptschule die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Schülerhorten sowie die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Krabbelstuben an die VFI & Co KEG zu übertragen.

Eine Übertragung soll jedoch nur dann erfolgen, wenn Baumaßnahmen wie z.B. Errichtung, Großreparatur etc anstehen. Eine solche Maßnahme ist beim bestehenden Amtsgebäude geplant.

Um die gewünschten Maßnahmen seitens der VFI & Co KEG durchführen zu können, ist die Übertragung der Aufgaben erforderlich.

Die in Punkt 3 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ genannten Aufgaben, insbesondere die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Amtsgebäuden der Marktgemeinde Gunskirchen werden der bereits gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ übertragen.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ weitere Aufgaben im Zusammenhang mit Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen übertragen.

Im Zuge der Ausgliederung wird der KEG das zivilrechtliche Eigentum an den betreffenden Liegenschaften in Form einer Sacheinlage übertragen. Die KEG übernimmt in der Folge die Verwaltung der Liegenschaften (einschließlich Gebäudeeinrichtung, Sanierung, etc.). Diese Eigentumsübertragung wird durch den Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Im Zuge der Ausgliederung ist von der Marktgemeinde Gunskirchen auch für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KEG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde folgende Mittel in die KEG eingelegt:

Amtsgebäude Zu- und Umbau

Finanzierungsplan: Gem 311-429/358-2004-Ba v. 25. Jänner 2005

- BZ-Mittel € 1.414.000,--
- Förderung PV-Anlage € 12.000,--
- Rücklagenentnahme oH € 63.500,--

Notwendige Sach- u. Personalressourcen werden der KEG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KEG zu sorgen.

Bei Übertragung weiterer Liegenschaften werden weitere Einlagen bzw. Gesellschafterzuschüsse erforderlich sein.

Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandsvertrag sichergestellt. Die Genehmigung des Bestandsvertrages wird durch den Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner & Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt, die noch nicht beantwortet sind. Die Aufgabenübertragung erfolgt deshalb vorbehaltlich der positiven Erledigung der Anfragen von Leitner & Leitner.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Ausgliederung von Aufgaben insbesondere die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Amtsgebäuden der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Ausgliederung seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

GR Malik sagt, in dieser Sache sei schon viel diskutiert worden, sowohl in den zuständigen Gremien als auch in der eigenen Fraktion. Es sei sicher keine einfache Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen. Es schrecken einen die vorliegenden Kosten, wenngleich es zum ursprünglichen Projekt schon zu gewissen Einsparungen gekommen ist. Durch die Mitfinanzierung des Landes mit ca. 60 % der Baukosten sieht er jedoch eine Chance für eine Realisierung, insbesondere wenn seitens des Landes angedeutet wird, dass bei Nichtnutzung der bereitgestellten Mittel das Projekt neu einzureichen wäre.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

”

- 1. Die in Punkt 3 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ genannten**

Aufgaben, insbesondere die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Amtsgebäuden der Marktgemeinde Gunskirchen werden der bereits gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ übertragen.

- 2. Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG“ weitere Aufgaben im Zusammenhang mit Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen übertragen.**
- 3. Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Vorliegen der positiven Erledigung der Finanzamts Anfragen gesetzt.“**

Beschlussergebnis: 27-JA Stimmen
4 Stimmenthaltungen (GR Dr. Gustav Leitner, GR Maximilian Feischl, GR Christine Pühringer und GR Ursula Buchinger)

8. Voranschlag 2006

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Voranschlagserstellung für das Wirtschaftsjahr 2006 erfolgte einvernehmlich mit den verantwortlichen Referenten. Die vorliegenden Anregungen und Wünsche der im Gemeinderat vertretenen Parteien konnten aufgrund des Fehlens finanzieller Mittel nur zum Teil berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 2006 lag in der Zeit vom 23.11.2005 bis 12.12.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.

A) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2004 beschlossen und ist in der Folge gemeinsam mit dem Voranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Eine Genehmigung durch das Land OÖ ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzuholen.

B) Hebesätze der Gemeinde

Die Hebesätze der Marktgemeinde zur Einhebung der gemeindeeigenen Steuern werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beschlossen.

C) Finanzjahr 2005 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2005 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 12.720.100,00 (inkl. NVA 2005) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2005 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert werden:

- ☛ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,--**
- ☛ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,--**
- ☛ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,--**

Um die historischen Daten zum Voranschlag 2006 vergleichbar darstellen zu können, war es notwendig, alle Daten in EURO darzustellen.

D) Voranschlag 2006 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/180-2005-JL/Pü v. 24.10.2005 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2006 Berücksichtigung.

Der ordentliche Haushalt 2006 ist mit Einnahmen und Ausgaben von

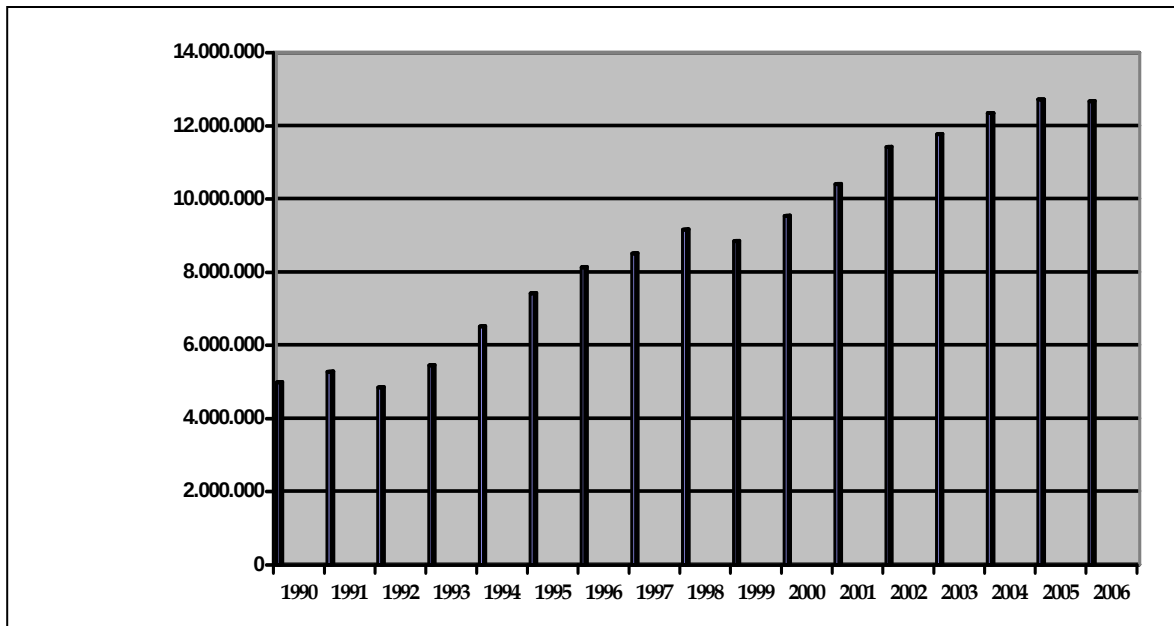
€ 12.672.200,00

ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400

1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 12.672.200 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	267.100	1.681.600
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.200	248.700
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	197.200	1.020.800
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.000	14.200
016	Elektronische Datenverarbeitung		2.500
019	Repräsentation		14.100
021	Statistisches Amt	300	
022	Standesamt		2.400
024	Wahlamt	3.400	5.000
025	Staatsbürgerevidenz	500	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	1.400	8.700
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		6.900
061	Sonstige Subventionen		11.500
062	Ehrungen und Auszeichnungen		11.100
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		32.800
080	Pensionen	45.000	287.000
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	5.300	
091	Personalausbildung u. -fortbildung		8.200
094	Gemeinschaftspflege	2.800	5.900
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.800	74.900
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		100
131	Bau- und Feuerpolizei	400	3.900
132	Gesundheitspolizei		900
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	600	900
1630	FF Gunskirchen	5.700	43.500
1631	FF Fernreith		24.700
170	Katastrophendienst		
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		800

2	Unterricht, Erziehung, Sport	748.800	1.431.400
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	6.600	356.100
211	Volksschule	35.000	26.600
212	Hauptschule	183.500	62.400
213	Sonderschule		8.300
220	Berufsbildende Pflichtschulen		109.100
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	50.100	58.100
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	322.100	573.200
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	151.200	177.200
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	300	40.600
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Verantst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei		18.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	20.400	209.500
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	16.500	166.800
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		16.900
362	Denkmalpflege		300
363	Ortsbildpflege		1.500
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	200	3.400
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen	3.700	16.300
390	Kirchliche Angelegenheiten		4.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	64.800	1.486.200
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.342.700
422	Tagesheimstätte	2.100	9.300
423	Essen auf Rädern	60.300	71.300
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		30.100
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	2.400	26.600
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		3.700
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	3.100	972.700
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.400	16.300
511	Familienberatung - Mutterberatung	1.700	4.100
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.000
522	Reinhaltung der Luft		4.800
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		57.100
528	Tierkörperbeseitigung		23.000
530	Rettungs- u. Warndienste		35.000
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.		831.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	437.600	896.600
	In der Gruppe „6“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	4.000	21.700
612	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	51.200	314.500
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	381.200	489.900
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	700	11.200
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn. nach der STVO	500	28.300
690	Strassenverkehrsbeitrag		31.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	700	201.600
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		9.500
747	Jagd und Fischerei	700	1.300
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		190.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	4.576.500	4.739.100
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	Öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen		3.800
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	400	41.000
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren	3.600	66.400
828	Betriebe - Sonstige Märkte	900	400
840	Liegenschaften - Grundbesitz	700	10.500
841	Grundstücksgleiche Rechte	2.300	1.100
842	Waldbesitz	100	8.700
849	Sonstige Liegenschaften	700	300
850	Betrieb der Wasserversorgung	518.200	470.500
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	899.800	866.600
8520	Müllbeseitigung	208.900	172.700
8521	Müllbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	7.800	12.300
8522	Müllbes.-Bauschuttdep.Krenglbacherstr.	2.800	29.900
8523	Müllbeseitigung - Biotonne	34.800	47.800
8530	Wohngeb. Kirchengasse 14	16.700	16.700
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	33.800	33.800
8532	Wohngeb. Waldling 11	9.400	13.400
8533	Garagen Schulstr.-Kirchengasse	3.900	3.900
8534	Musikverein (Vermietung)	8.500	17.600
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	2.467.000	2.526.200
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	15.100	41.300
8592	Kabel TV	184.700	111.500
85921	Internet	89.800	95.300
85922	IP-Telefonie	12.400	4.700
8593	Errichtung Parkplätze	1.400	35.800
894	Wirtschaftl. Unternehmng. - Veranstaltg.Betr.Ortszentr.	52.800	106.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	6.546.400	978.600
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	900
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	600	20.100
914	Beteiligungen		42.200
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	3.914.900	200
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	2.603.100	
930	Umlagen - Landesumlage		537.700
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG	18.000	
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	7.700	
980	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt		375.300
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben	2.000	
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle		2.200

b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren
Kommunalsteuer - 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00	--	--	2.234.000,00
2001	0,00	--	--	2.516.300,00
2002	0,00	--	--	2.708.300,00
2003	0,00	--	--	3.161.700,00
2004	0,00	--	--	3.140.400,00
2005	0,00	--	--	3.144.000,00
2006	0,00	--	--	3.175.400,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig ein weiter steigendes Kommunalsteueraufkommen sicherzustellen, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugeländen dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2006 wurde mit

€ 3.175.400,00

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

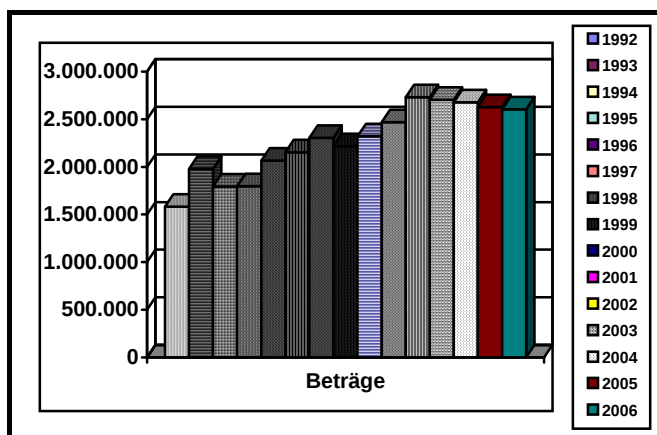
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 2.467.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 2.526.200,00 vor. Es besteht somit ein Betriebsabgang in der Höhe von € 59.200,00. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 1.710.000,00 das sind 67,69 % der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung Gem-511001/180-2005-JI/Pü vom 24.10.2005 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2006 mit einem Aufkommen von € 2.603.100,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

	1992	1.583.159
	1993	1.978.622
	1994	1.792.354
	1995	1.797.311
	1996	2.066.860
	1997	2.151.601
	1998	2.304.200
	1999	2.215.600
	2000	2.321.500
	2001	2.468.300
	2002	2.730.700
	2003	2.704.800
	2004	2.677.434
NVA	2005	2.625.300
VA	2006	2.603.100



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Weiters wurde für den Entfall der Getränkesteuer ein sogenannter Getränkesteuerausgleich durch Abgabenertragsanteile eingeführt. Dabei sollen 80 % des durchschnittlichen Aufkommens der Jahre 1993 – 1997 flüssiggemacht werden.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt	
Leistungen für Personal - SN	3.902.400	30,79%	
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	365.200	2,88%	
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.093.300	8,63%	
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	847.900	6,69%	
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	584.900	4,62%	
Zufühhrg. zum ao. Haushalt (9800)	49.500	0,39%	
Zufühhrg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	94.800	0,75%	
Zufühhrg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	231.000	1,82%	
Gemeindezeitung (0150)	14.200	0,11%	
Bezüge der Organe (0000)	248.700	1,96%	
Rücklagenzuführungen gesamt	104.600	0,83%	
Raumordnung - Planung (0310)	8.700	0,07%	
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	46.900	0,37%	
Volksbücherei (2730)	18.000	0,14%	
Altenbetreuung - Beitrag SHV (4290)	30.100	0,24%	
Arbeitsmarktservice (4690)	3.700	0,03%	
Beitrag - TKV (5280)	23.000	0,18%	
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	35.000	0,28%	
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	50.000	0,39%	
Gde.Straßen Winterdienst - Fremdgeräte (6120)	30.600	0,24%	
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	31.000	0,24%	
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	184.000	1,45%	
Kinderspielplätze (8150)	41.000	0,32%	
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	66.400	0,52%	
Kabel-TV-Ausbau, Internet, IP Telefonie (8592)	211.500	1,67%	
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	289.300	2,28%	
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	20.100	0,16%	
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	109.900	0,87%	

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern mit € 3.914.800,00 (Abschnitt 9200), das sind 30,89 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 2.603.100,00 das sind 20,54 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2006.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			
			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		3.914.900	30,89%
Abgabenertragsanteile		2.603.100	20,54%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		584.900	4,62%
- Bauhof	365.200		
- WAV	16.100		
- VZG	6.400		
- Gemeindeamt	197.200		
Versch. Abgaben u. Gebühren		3.971.500	31,34%
- KiGa-Elternbeitrag	111.900		
- Hort-Elternbeitrag	52.000		
- Kabel TV + Internet	260.800		
- Wasserzins	317.000		
- Kanal-Ben.Gebühr	705.900		
- Müllabfuhr./Müllsäcke/Biotonne	237.200		
- Seniorenheim			
Standardentgelt	1.734.600		
Pflegezuschlag	552.100		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		47.000	0,37%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		45.000	0,36%
Gastschulbeiträge Hauptschule		182.000	1,44%
Kindergarten-Personalkosten-Zuschuss		184.000	1,45%
Hort-Personalkosten-Zuschuss		99.000	0,78%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		72.300	0,57%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK		52.800	0,42%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		915.700	7,23%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleichbleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

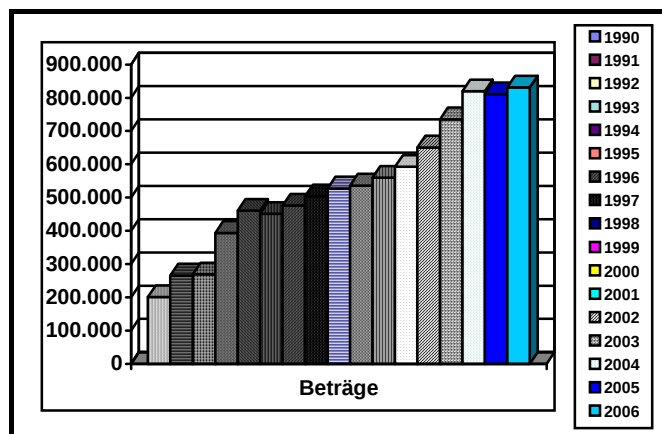
Bezeichnung	VA-2005	% zu Ges.Einnah men ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.000	0,28%	0,92%	0,55%
Grundsteuer B	440.000	3,47%	11,24%	6,75%
Gewerbesteuer				
Lohnsummensteuer				
Getränkesteuer		0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	4.200	0,03%	0,11%	0,06%
Hundeabgabe	6.900	0,05%	0,18%	0,11%
Kommunalsteuer	3.175.400	25,06%	81,11%	48,72%
Aufschließungsbeiträge lt. Raum.	231.000	1,82%	5,90%	3,54%
Nebengebühren	3.100	0,02%	0,08%	0,05%
Verwaltungsabgaben	18.000	0,14%	0,46%	0,28%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	3.914.800	30,89%	100,00%	60,06%
Abgabenertragsanteile	2.603.100	20,54%		39,94%
Zwischensumme 9200/9250	6.517.900	51,43%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	12.672.200	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2006

€ 831.400,00 das sind **6,56 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	200.998
1991	265.641
1992	268.844
1993	393.683
1994	460.666
1995	451.079
1996	476.136
1997	503.799
1998	527.400
1999	536.300
2000	559.700
2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
NVA 2005	811.100
VA 2006	831.400



Vom Jahr 1990 bis 2006 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 413,64 %**.

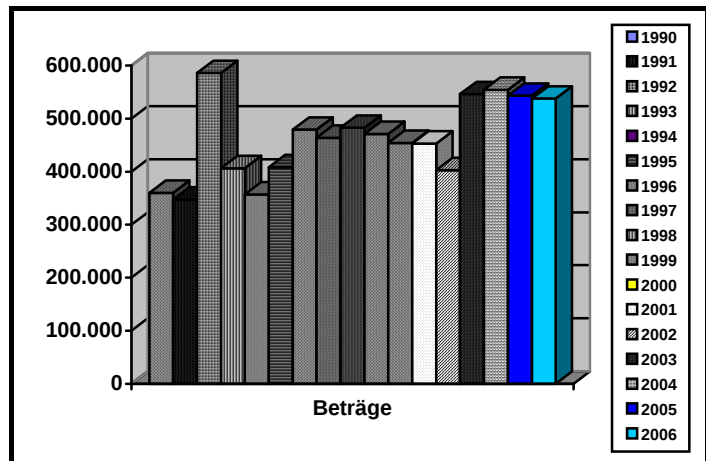
Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2006

€ 537.700,00 das sind **4,24 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990	359.880
------	---------

1991	347.191
1992	585.882
1993	406.485
1994	357.088
1995	408.057
1996	479.034
1997	463.840
1998	482.800
1999	471.000
2000	454.200
2001	452.700
2002	502.700
2003	546.000
2004	554.197
NVA 2005	543.100
VA 2006	537.700

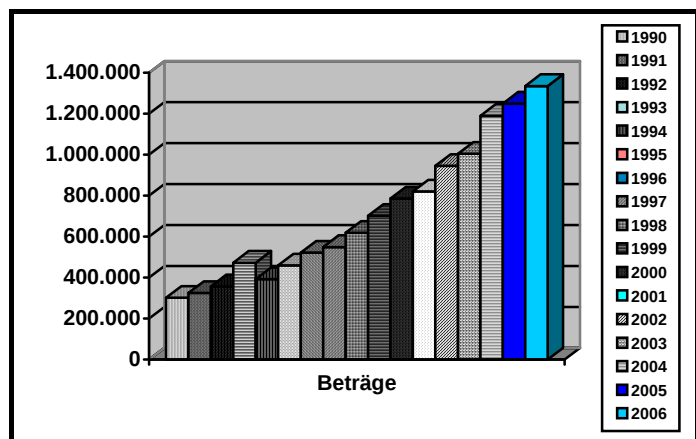


Vom Jahr 1990 - 2006 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **149,41 %**.

Sozialhilfverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2006 **€ 1.335.700,00** das sind **10,54 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952
1991	324.316
1992	356.803
1993	472.535
1994	391.567
1995	459.334
1996	522.227
1997	548.938
1998	618.900
1999	701.100
2000	786.000
2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.189.975
NVA 2005	1.249.500
VA 2006	1.335.700



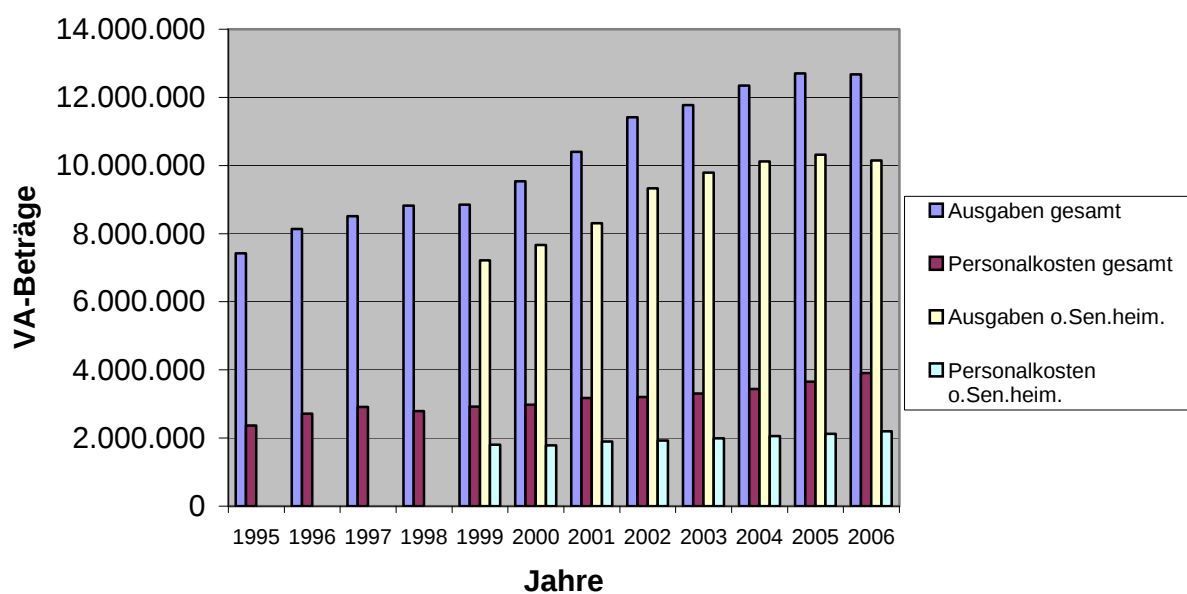
Vom Jahr 1990 - 2006 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **443,83 %**.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
dientsten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
Beamten, Vergütungen an die Ordensschwester sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefar-
tes enthalten.

VA	Ausgaben gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.heim.	Personalkosten o.Sen.heim.	Anteil in % o.Sen.heim.
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61

Personalkosten



Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2004	Veränderungen NVA 2005	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2006
BGM Pensionsbeitrag	37.749,19	6.500,00	6.500,00	0,00	50.749,19
BGM Pensionsbeitrag Gde.	23.356,48	3.700,00	3.700,00	0,00	30.756,48
Zwischensumme	61.105,67	10.200,00	10.200,00	0,00	81.505,67
Amtsgebäude	72.707,69	1.000,00	0,00	73.700,00	7,69
Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	600,00		0,00	627,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	806.528,55	0,00	0,00		774.128,55
Laufender Betrieb	0,00	33.700,00	0,00	66.100,00	0,00
WVA - BA 04	0,00	0,00	0,00	0,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	806.528,55	33.700,00	0,00	66.100,00	
Kanalbau	1.104.403,74	0,00	0,00	0,00	830.303,74
Laufender Betrieb	0,00	-149.500,00	71.900,00	0,00	
Kanalbau - BA 09	0,00	0,00	0,00	190.000,00	
Kanalbau - BA 09a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12	0,00	0,00	0,00	6.500,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.104.403,74	-149.500,00	71.900,00	196.500,00	
Übertrag	2.080.490,04				1.722.290,04

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2004	Veränderungen NVA 2005	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2006
Übertrag	2.080.490,04				1.722.290,04
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	100,00		0,00	907,11
Zwischensumme	841,16	100,00	0,00	0,00	941,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	70.142,40	3.400,00	3.700,00	0,00	77.242,40
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00		0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	44.197,69	13.500,00	18.800,00	57.700,00	18.797,69
Garagen	9.948,17	200,00	100,00		10.248,17
Zwischensumme	124.288,26	17.100,00	22.600,00	57.700,00	106.288,26
Volksschule Integration	200,99	100,00		200,00	100,99
Sen.heim. Geldspenden	4.717,12	0,00	0,00	0,00	4.717,12
Schülerhort Geldspenden	512,48	100,00		0,00	612,48
Zwischensumme	5.430,59	200,00	0,00	200,00	5.430,59
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Zwischensumme	32.248,00	0,00	0,00	0,00	32.248,00
Gesamtsumme	2.243.298,05				1.867.198,05

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2004	Zugang NVA	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2006
Schuldenart I						
Sanierung Lehrschwimmb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	368.297,05	0,00	16.800,00	0,00	351.497,05	0,00
Zwischensumme	368.297,05	0,00	16.800,00	0,00	351.497,05	0,00
Kindergarten - Erweiterung	19.698,23	0,00	13.100,00	0,00	6.598,23	0,00
Musikheim	30.000,00		3.000,00		3.000,00	24.000,00
Lärmschutzwand	416.307,47	0,00	48.100,00	0,00	49.300,00	318.907,47
Grundankauf	25.870,63	0,00	17.100,00	0,00	8.770,63	0,00
Summe Schuldenart I	830.173,38					318.907,47
Schuldenart II						
WVA	128.215,04	0,00	13.000,00	0,00	13.500,00	101.715,04
WVA	345.041,48	0,00	16.100,00	0,00	16.400,00	312.541,48
WVA	900.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	800.000,00
Zwischensumme	1.373.256,52	0,00	79.100,00	0,00	79.900,00	1.214.256,52
Kanalbau BA 12a	1.976.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.768.000,00
Kanalbau BA 15	210.900,00	0,00	11.100,00	0,00	11.100,00	188.700,00
Kanalbau BA 08	8.835,37	0,00	8.835,37	0,00		0,00
Kanalbau BA 08	5.074,77	0,00	5.074,77	0,00		0,00
Kanalbau BA 10	42.625,62	0,00	11.775,22	0,00	12.100,00	18.750,40
Kanalbau BA 09	1.995.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.785.000,00
Kanalbau BA 11	439.281,09	0,00	21.000,00	0,00	20.900,00	397.381,09
Kanalbau BA	259.179,56	0,00	12.100,00	0,00	12.400,00	234.679,56
Kanalbau BA	135.456,54	0,00	10.600,00	0,00	10.800,00	114.056,54
Kanalbau BA 9a	340.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	300.000,00
Kanalbau BA 12	1.282.500,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00	1.147.500,00
Zwischensumme	6.694.852,95	0,00	376.985,36	0,00	363.800,00	5.954.067,59
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.314.793,74	0,00	57.800,00	0,00	59.900,00	1.197.093,74
Gemeindefriedhof	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Errichtung von Parkplätzen	368.297,05	0,00	16.800,00	0,00	17.300,00	334.197,05
Summe Schuldenart II	10.051.200,26					8.999.614,90
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III	11.371.667,95					9.808.816,68
Verwaltungsschulden <i>derzeit keine Daten vorhanden</i>						
Leasing Musikschule						
Gesamtsumme						
Haftungen KEG	0,00	0,00	0,00	3.986.209,68	0,00	3.986.209,68
Haftungen	2.407.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.407.577,98
Gesamtsumme lt. RA						

Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2006
Darlehensstand 31. 12. 2006 - € 9.808.816,68

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

- a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

$$\text{€ } 318.907,47 : 5.287 = \text{€ } 60,32$$

- b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

$$\text{€ } 8.999.614,90 : 5.287 = \text{€ } 1.702,21$$

- c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

$$\text{€ } 490.294,31 : 5.287 = \text{€ } 92,74$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

A) € 1.855,27

Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2006
Haftungsstand 31. 12. 2006 - € 5.069.577,98

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

- a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

$$\text{€ } 2.407.577,98 : 5.287 = \text{€ } 455,38$$

- b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

$$\text{€ } 3.986.209,68 : 5.287 = \text{€ } 753,96$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

B) € 1.209,34

E) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte

Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkt oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.147.373	11	Summen ord. Ausgaben	6.903.629
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.078.465	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.364.287
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.892	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.351
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	88.297
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.956	16	- Darlehensgewährungen	73
7	- Rücklagenentnahmen	129.939	17	- Rücklagenzuführungen	25.654
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0

10	bereinigte Einnahmen	7.796.705	20	bereinigte Ausgaben	7.699.541
----	-----------------------------	------------------	----	----------------------------	------------------

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	7.796.705
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.541
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	97.164

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.516.000	11	Summen ord. Ausgaben	7.721.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.460.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.798.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.000	15	- Tilgung Finanzschulden	99.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	158.000	17	- Rücklagenzuführungen	26.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.663.000	20	bereinigte Ausgaben	9.394.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.663.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.394.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-731.000

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.015.000	11	Summen ord. Ausgaben	7.996.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.315.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.403.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	403.000	15	- Tilgung Finanzschulden	111.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	113.000	17	- Rücklagenzuführungen	44.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.805.000	20	bereinigte Ausgaben	11.244.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.805.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.244.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.439.000

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.958.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.119.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.986.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.531.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	630.000	15	- Tilgung Finanzschulden	126.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	82.000	17	- Rücklagenzuführungen	38.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.227.000	20	bereinigte Ausgaben	10.486.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.227.000
22	- bereinigte Ausgaben	10.486.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.259.000

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.049.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.071.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.186.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.766.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0

5	- Aufnahme Finanzschulden	1.500.000	15	- Tilgung Finanzschulden	149.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.000	16	- Darlehensgewährungen	2.000
7	- Rücklagenentnahmen	142.000	17	- Rücklagenzuführungen	12.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	35.000
10	bereinigte Einnahmen	10.589.000	20	bereinigte Ausgaben	11.639.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.589.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.639.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.050.000

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

F) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2006 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Zur Vermeidung hoher Zinsenbelastungen für Zwischenkredite werden dzt. Sonderrücklagenbestände als innere Darlehen (§ 28 Abs. 7 GemHKRO) eingesetzt bzw. verwendet.

Diese Rücklagen sind jedoch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel - jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfall nicht beeinträchtigt wird. Es wäre unwirtschaftlich, einerseits niederverzinsliche Rücklagen zu horten und andererseits für die Durchführung bzw. Vorfinanzierung von Gemeindevorhaben teure Zwischenkredite aufzunehmen. Durch diese Maßnahme bleibt der Marktgemeinde mit Sicherheit ein finanzieller Nachteil erspart.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	2.647.100 und
Ausgaben von	€	3.389.900 vor

und es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 742.800

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Über- schuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	771.500	771.500	0
01001	Amtsgebäude Einrichtung	10.200	251.800	-241.600
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	185.500	225.100	-39.600
2102	Schule - Adaptierung	15.000	177.400	-162.400
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	1.000	-1.000
2404	Caritas Kindergarten	0	0	0
2500	Schülerhort	0	0	0
2630	Sportzentrum	0	0	0
3200	Musikschule	99.400	0	99.400
32001	Musikschule – Einrichtung	0	0	0
3220	Musikheim – Neubau	0	0	0
32201	Musikheim – Einrichtung	0	0	0
5231	Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	0	0	0
6124	Gde.Strassen. Dahlienstr. etc.	0	5.000	-5.000
6125	Gde.Strassen (2001-2003)	6.500	0	6.500
6127	Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	10.000	-10.000
6128	Gde.Strassen Sanierung (2005-2008)	126.500	133.000	-6.500
6170	Bauhof - Erweiterung	0	0	0
6310	Grünbachregulierung	0	0	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	40.000	-40.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0	36.500	-36.500
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	20.000	-20.000
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	4.000	180.500	-176.500
85004	Wasserversorgung BA 04	0	0	0
85005	Wasserversorgung BA 05	69.600	18.000	51.600
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500	0
85109	Kanalbau - BA 09	190.000	285.000	-95.000
85199	Kanalbau – BA 09a	0	0	0
85112	Kanalbau – BA 12	1.091.500	412.000	679.500
851121	Kanalbau – BA 12a	0	635.000	-635.000
85113	Kanalbau – BA 13	0	0	0
85114	Kanalbau – BA 14		0	0
85115	Kanalbau – BA 15	18.200	60.000	-41.800
8530	Errichtung u. Verwaltung v.Wohngeb.	0	0	0
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	0	45.000	-45.000
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	57.700	58.600	-900
8591	Gemeindefriedhof	0	23.000	-23.000
8593	Errichtung von Parkplätzen	0	0	0
	Summe	2.627.100	3.369.800	+837.000
				-1.579.800
	Fehlbetrag € 742.800			

b) Investitionsplan AOH

010000	Gebäude	€	55.000
298000	Rücklagenentnahme	€	327.900
341100	Investitionsdarlehen BZ Kanal Beitrag AbWvB	€	1.500
346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten	€	980.000
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	€	
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	€	
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	€	0
871100	Bedarfszuweisungsmittel	€	807.400
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	€	
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	€	20.000
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u. Arbeitsleistgn.)	€	80.000
910000	Verrechnungen zw. o. Haushalt u. ao. Haushalt	€	49.500
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	€	
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	€	
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	€	
910100	Anteilsbetrag oH Verkehrsflächenbeitrag	€	30.000
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	€	103.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	€	31.600
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	€	38.000
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	€	33.200
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	€	90.000

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen Kanal BA 12	980.000
SUMME	980.000

G) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde im Jahre 1950/51 errichtet und soll generalsaniert werden. Zusätzlich soll im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet werden.

Im Kellergeschoss sollen die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen bleiben. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten geplant.

Für das Erdgeschoss ist der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung geplant. Das Stiegenhaus soll erweitert werden und das Foyer die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschließen. Ebenso ist der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Lifes vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Das 2. Obergeschoss wird zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso soll ein Mehrzweckraum untergebracht werden.

Bausumme

€ 2.542.400,-- inkl. Immobilien

Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben soll ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KEG durchgeführt werden. Hinsichtlich der zu setzenden Maßnahmen werden in der nächsten Zeit die Vorgespräche mit hierfür zuständigen Gremien geführt.

Amtsgebäude - Einrichtung **-Fehlbetrag € 241.600**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbel erfolgen soll. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da für die Einrichtung eventuell eine andere Finanzierung ins Auge gefasst wird.

Bausumme	€ 286.800,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot **-Fehlbetrag € 39.600**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith steht derzeit ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, soll ein neues Feuerwehrdepot errichtet werden. Dieses Gebäude besteht im wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Bausumme	€ 546.200,--
Einrichtungskosten	€ 39.600,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Immobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Schule – Adaptierung **- Fehlbetrag € 162.400**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Bausumme	€ 5.394.800,00 (inkl. 1. Etappe)
Einrichtungskosten	€ 463.400,00
Realisierungszeitraum:	1994 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Immobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Kindergarten – Krabbelstube

- Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Schülerhortsanierung und daraus resultierender Umbauarbeiten soll auch eine so genannte Krabbelstube eingerichtet werden. Das Vorhaben Schülerhort – Erweiterung wird in einem gesonderten Punkt beschrieben. Die Krabbelstube wird im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wird zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich werden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde durch die VFI & Co KEG eine 7. Kindergartengruppe am bestehenden Standort errichtet. Diese vorgezogenen Umbaumaßnahmen sollen in weiterer Folge auch für die Krabbelstube dienen. Eine vorerst befristete Genehmigung dieser 7. Kindergartengruppe auf 1 Jahr wurde beim Amt der Oö. Landesregierung erwirkt.

Bausumme	€ 82.000,--
Einrichtungskosten	€ 18.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Immobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Caritas Kindergartensanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Pfarre soll den Caritas Kindergarten neu möbliert werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Mauerwerk sehr feucht ist und eine entsprechende Trockenlegung - bevor die der Kindergarten neu ausgestattet wird - erfolgen soll. Dabei soll auch die Sanitärinstallation erneuert und die alten Fenster getauscht werden.

Bausumme	€ 141.200,--
Realisierungszeitraum:	2008 - 2008
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben soll erst in Angriff genommen werden, wenn der Umbau des Senioren-, Wohn- und Pflegeheimes durchgeführt wird. Die Umbaumaßnahmen im Senioren-, Wohn- und Pflegeheim im Finanzjahr 2009 vorgesehen. Sollte dieser Umbau aufgrund

seiner Dringlichkeit vorgezogen werden, so kann dies nur durch die Vorfinanzierung der Baukosten seitens der Caritas bewerkstelligt werden.

Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 724.000,--
Einrichtungskosten	€ 84.300,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Immobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Musikschule

Überschuss € 99.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikheim

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 688.540,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2007
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikheim – Einrichtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2007
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Marktgemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme	€ 2.590.000,-- (€ 647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum:	1999 - 2005
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2007
Finanzierungsplan:	Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung:	gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße

- Fehlbetrag € 5.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme	€ 870.000,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2001 – 2003)

Überschuss € 6.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2001 bis 2003 mit einem Gesamtbauvolumen von € 447.100. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss. Gegenständlicher Überschuss wird zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr verwendet.

voraussichtliche Baukosten:	€ 442.900,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 442.900,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2003
Finanzierungszeitraum:	2001 – 2006

Ortsplatz- Ortskerngestaltung

- Fehlbetrag € 10.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Dieses Projekt soll die grundlegenden Daten für eine Bebauung des unbebauten Grundstückes zwischen Gasthof Gruber und Liegenschaft Schmölzer liefern. Das vorliegende Planungsergebnis ist dem Bauwerber zur Verfügung zu stellen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vorgaben bei einer Bebauung eingehalten werden. Die Realisierung dieses Projektes kann jedoch nur mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden. Aus realistischer Sicht lässt sich jedoch dieses Vorhaben nicht vor dem Finanzjahr 2010 umsetzen.

Bausumme	€ 10.000,-- (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2005 – 2008)

-Fehlbetrag € 6.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2009 mit einem Gesamtbauvolumen von € 448.100,00. Für das Finanzjahr 2006 sind Baukosten in der Höhe von € 133.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen in der Höhe von € 30.000,00 und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von € 103.000,00 abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Kürzung im Folgejahr.

Bausumme	€ 448.100,--
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2011
Finanzierungsplan:	2006 - 2009
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 190.200,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2002
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhaben ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme	€ 1.375.000,--
Realisierungszeitraum:	1972 – 2003
Finanzierungszeitraum:	1972 – noch kein genauer Zeitpunkt
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr den Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuges des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor. Durch die geplante Errichtung des Sportzentrums in der Kiesgrube Hagen ist somit eine Versickerung des Zeilingerbaches nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde ist die Erstellung einer neuen Studie notwendig und es soll hierfür eine ca. 2 ha große Grundstücksfläche für die Versickerungsanlage angekauft werden.

Die geschätzten Projektierungskosten betragen ca. € 248.000,00 und der Ankauf des hierfür notwendigen Grundstückes wird mit Kosten von ca. € 300.000,00 geschätzt. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 587.000,00 (inkl. Planungskosten) werden mit einem Landeszuschuss in der Höhe von € 198.000,00 teilweise finanziert. Die restlichen Kosten in der Höhe von € 389.000,00 sind durch die Gemeinde aufzubringen. Auch dieses Vorhaben kann realistisch erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Planungskosten	€ 56.000,--
Baukosten	€ 531.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben kann realistischsterweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Planungskosten	€ 36.500,00
Baukosten	€ 226.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting**- Fehlbetrag € 20.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern ist die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden. Die geschätzten Projektierungskosten werden mit € 20.000,00 und die geschätzten Baukosten mit € 150.000,00 angesetzt. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Planungskosten	€ 20.000,00
Baukosten	€ 150.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzling - Kappling**- Fehlbetrag € 176.500**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzling - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neugebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzling – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzling)

und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grundeinlösen von ca. 3.500 m² getätigt werden müssen. Seitens der Agrarbezirksbehörde wird von einem zu finanzierenden Gemeindeanteil von ca. € 192.000,00 ausgegangen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit den damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2006 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist mit Anteilsbeträge durchzuführen und wird ca. einen Zeitraum von mind. 4 Jahren in Anspruch nehmen, wenn keinem anderen Vorhaben Anteilsbeträge zur Verfügung gestellt werden.

Bausumme	€ 865.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2008
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 1.355.087,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

Überschuss € 51.600

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Winter 2006 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 33.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 331.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

Planungskosten	€ 33.000,00
Baukosten	€ 331.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 4.047.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 09a**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 452.836,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12**Überschuss € 679.500****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,-- vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finanzierung dieses Kanalbauabschnittes eine Darlehensneuaufnahme in der Höhe von € 600.000,-- und eine Darlehensumschichtung vom Kanalbau BA 12 a in der Höhe von € 380.000,-- durchgeführt werden.

Bausumme	€ 2.877.154,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a**-Fehlbetrag € 635.000****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunkskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtal Landesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach

wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wird mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€ 1.709.900,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€ 176.750,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 14**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Bausumme	€ 1.682.000,--
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 15**- Fehlbetrag € 41.800****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 332.074,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Errichtung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden	ausgeglichen
--	---------------------

In Verbindung mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrdepots für die FF Fernreith, war es möglich im Bereich der Ortschaft Fernreith eine Liegenschaft von der Starzinger Privatstiftung erwerben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine relativ große Grundstücksfläche (5.886 m²) erworben, sodass es möglich war, eine Teilfläche in der Größe von ca. 2.000 m² abzutrennen und für die Bebauung FF-Feuerwehrdepot zur Verfügung zu stellen. Die verbleibende Grundstücksfläche inkl. Gebäude hat die Marktgemeinde Gunskirchen weiter veräußert.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden diesbezüglich Vorverträge abgeschlossen, welche die weitere Veräußerung dieser Liegenschaft zum Inhalt haben. Aufgrund der großen Grundstücksfläche war es möglich, einen Teil der Fläche abzutrennen und diese für die Bebauung vorzusehen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 290.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 287.995,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008

Wohngebäude Kirchengasse 14	-Fehlbetrag € 45.000
------------------------------------	-----------------------------

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen.

Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 65.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2006 – 2007
Finanzierung	gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11	-Fehlbetrag € 900
-------------------------------------	--------------------------

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€ 62.600,00
------------------------------------	--------------------

Investitionssumme bis 2004: € 0,00
Realisierungszeitraum: 2006 – 2007
Finanzierungszeitraum: 2006 - 2007
Finanzierung gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung

- Fehlbetrag € 23.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme € 648.700,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2008
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Errichtung v. Parkplätzen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 606.800,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2005
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2005
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Vereine	VA-Post	lfd. Subventionen
OÖ Kameradschaftsbund		300,00
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
OÖ Kriegsoferversband		375,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
OÖ Landestierschutzverein		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>6.125,00</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knüttelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50

Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Kinderchor Gunskirchen		412,50
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gunks.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>7.175,00</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Zwischensumme	1/4390-7570	<u>1.575,00</u>
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	<u>187,50</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		<u>25.900,00</u>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit dem Voranschlag 2006 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2006 seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

GV Dr. Loizenbauer weist darauf hin, er sei in der Zeit von 1995 bis 2003 Finanzreferent gewesen wobei in den Jahren 2000 – 2003 ebenfalls große Bauvorhaben durchgeführt wurden wie zum Beispiel der Kanalbau oder der Bau des Hauses der Musik. So gab es im Jahr 2003 einen Gesamtschuldenstand von € 10,4 Mio. und eine pro Kopfverschuldung in Höhe von € 1.875,00. Die Finanzreferentin gibt einen Schuldenstand von ca. € 9 Mio. an. Berücksichtigt man jedoch die Haftung für die KEG ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von € 14 Mio. und eine pro Kopfverschuldung von € 2.300,00, was einer Erhöhung der Gesamtschulden von ca. 35 % und der pro Kopfverschuldung von ca. 25 % gleichkommt.

GR Feischl fragt, ob für geplante Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 1 Gelder für eine Vorfinanzierung vorgesehen seien.

Der Bürgermeister antwortet, seitens des Landes OÖ. würde es noch keine definitiven Aussagen geben, sodass diesbezüglich keine Vorkehrungen getroffen werden konnten.

GR Hochholdt bemängelt, für Schutzwasserbaumaßnahmen seien derzeit nur Projektkosten vorgesehen und keine Kosten für konkrete Maßnahmen.

GR Dr. Leitner stellt fest, nach Auszahlung der Leasingrate seien im Veranstaltungszentrum Renovierungsarbeiten wie zB Verbesserung der Klima- bzw. der Lüftungsanlage und der elektronischen Anlagen erforderlich. Er fragt, ob diesbezüglich Mittel vorgesehen seien.

GV Mag. Wolfesberger gibt Herrn GV Dr. Loizenbauer Recht, es sei in den vergangenen Jahren viel gebaut worden, und die Rückzahlung der Darlehen wirken sich im ordentlichen Haushalt aus. Man könne jedoch bei der Amtshausanierung auf Landesmittel in Höhe von € 1,4 Mio. nicht verzichten und die Sanierung hintanstellen. Auf die Anfrage von GR Hochholdt sagt sie, es können für Maßnahmen erst konkrete Zahlen genannt werden, wenn die Planungsarbeiten konkretisiert und abgeschlossen seien. Für das Veranstaltungszentrum seien im Jahr 2006 keine Mittel für Renovierungen vorgesehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, in Sachen Wasserschutzbauten seien die technischen Büros Flögl und Warnecke mit Projektierungsarbeiten beauftragt. Diese Projekte sind anschließend bei den zuständigen Behörden einzureichen und von dieser zu bewilligen. Dies werde alles einer gewissen Zeit bedürfen, wodurch im Haushaltsjahr 2006 keine Mittel erforderlich sein werden.

GR Feischl sagt, ihm sei eine gewisse Abfolge der Leistungen klar, allerdings die letzten Jahre seien auf dem Gebiet Hochwasser die intensivsten gewesen und ihm komme die Planung zum jetzigen Zeitpunkt relativ spät vor. Auf dem Gebiet Hochwasser habe etwas zu geschehen und man müsse sparen um reagieren zu können.

Der Bürgermeister erwidert, es wurde in gewissen Bereichen bereits seit 10 Jahren gesprochen, leider habe es keine Einigung mit den Grundbesitzern gegeben. Deswegen muss es eine tragfähige Projektierung geben, auf die man sich stützen kann und diese werde man versuchen auch zu finanzieren.

GR Eder sagt, in der Zeit in der er zuständiger Referent für das Veranstaltungszentrum war, sei er stets mit Anträgen zur Verbesserung der Situation an das Gemeindeamt herangetreten. Dass die Klimatisierung und die Beschallungsanlage im Saal nicht die besten seien, sei seit längerer Zeit bekannt und er fragt, ob konkrete Anträge an das Gemeindeamt herangetragen wurden.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, es seien bereits mehrere Firmen kontaktiert worden und alle hätten festgestellt die Regelung bzw. Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage sei defekt. Seitens des Haustechnikplaners der Schule wurde mehrfach urgiert einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, welcher bis heute nicht vorhanden sei. Auch der Einbau einer Klimaanlage sei angesprochen worden, wobei Kosten in Höhe von ca. € 70.000,00 genannt wurden. Ob diese Investition zu tätigen sei, müsse auf politischer Ebene entschieden werden. Mittel für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsregelung seien im Haushaltsjahr 2005 vorgesehen.

GV Dr. Loizenbauer erklärt, ihm sei die Problematik der Saalbeheizung bekannt, er sei jedoch über die konkreten Ursachen bisher noch nicht informiert worden.

Auf die Frage von GR Malik, ob es konkrete Anträge seitens des Referenten für Sanierungsmaßnahmen im Veranstaltungszentrum gebe, sagt die Finanzreferentin, an die Finanzabteilung seien keine gerichtet worden.

Vbgm. Sturmair kritisiert die Vorgehensweise bei der Budgeterstellung, dass erstmals die Referenten in Vorgespräche nicht eingebunden waren und die Budgetzahlen seitens der Finanzabteilung vorgegeben wurden. Es wurden auch Vorschläge seitens der ÖVP wie zB das Sportzentrum eingebracht, welches in keinster Weise berücksichtigt wurde. Auch das Projekt Lärmschutzwand B1 stehe laut einer Vorsprache bei Landeshauptmannstellvertreter Hiesl bereits und könnte vor dem vierspurigen Ausbau der B1 realisiert werden, würde die Marktgemeinde Gunskirchen eine Vorfinanzierung übernehmen. Bei den Wasserschutzbauten sei ihm klar, dass es Projektierungen geben müsse, es werde jedoch stets eine Realisierung erst ab dem Jahr 2010 genannt, was von der betroffenen Bevölkerung schwer zu verstehen sein wird. Auch sollte rechtzeitig gespart werden um die Mittel zu sichern. Weiters verweist er auf Ansuchen der Ortschaften Oberndorf und Moostal für die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung, welche nicht zur Verschönerung der Ortschaften, sondern in erster Linie zur Sicherheit der Bevölkerung errichtet werden sollte. Die Errichtung der Dahlienstraße sei für 2008, also wieder kurz vor der nächsten Gemeinderatswahl vorgesehen. Vbgm. Sturmair weist auf seine Aussagen in der letzten Gemeinderatssitzung hin, wo er schon kein Verständnis dafür zeigte, dass sich gewisse Projekte relativ leicht realisieren lassen und für andere langfristig keine Mittel vorgesehen seien. Dies seien die Gründe warum er aus seiner Sicht diesem Budget die Zustimmung nicht erteilen werde.

Frau GV Mag. Wolfesberger sagt, einerseits werfe ihr GV Dr. Loizenbauer die Verschuldung von € 14 Mio. vor, andererseits gebe es von seinen Fraktionskollegen eine große Wunschliste, welche nicht realisiert werden könne, da sich sonst der Schuldenstand auf ca. € 20 Mio. erhöhen würde.

Vbgm. Sturmair fragt nach dem Grund warum wir uns gewisse Vorhaben für die Bevölkerung nicht leisten können, wenn man überzeugt ist, diese sich leisten zu sollen.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, es gebe im mittelfristigen Finanzplan eine Reihung der Bauvorhaben, wo die Amtshaussanierung und -erweiterung an nächster Stelle liege. Andere Vorhaben seien derzeit noch gar nicht gereiht und aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar.

Abteilungsleiter Franzmair sagt, die Vorgangsweise der Budgeterstellung sei in einem Referatengespräch vorbesprochen worden. Seitens der Finanzabteilung habe es eine Vorbudgetierung gegeben, welche an die zuständigen Abteilungen weitergegangen seien und mit entsprechenden Wünschen ergänzt wurden. Diese Wünsche seien nicht finanzierbar, da das Geld nur begrenzt verfügbar sei. Er als verantwortlicher Abteilungsleiter stehe für Scheinzahlen nicht zur Verfügung, sondern budgetiere mit ehrlichen Zahlen, wobei ein Grossteil dieser Fixkosten wie Personalkosten, Stromkosten, Heizkosten, Versicherungen und ähnliches seien. Bei Investitionen wie Straßenbeleuchtung seien nicht nur die Errichtungskosten gegeben, sondern auch die Folgekosten wie Strom, Instandhaltungen und ähnliches zu berücksichtigen. Bei den Schutzwasserbauten handle es sich um Grobkostenschätzungen welche die Grundlage für die Honorarbasis der Planung bilden. Konkrete Zahlen können erst nach Abschluss der Projektierung genannt werden.

GR Dr. Leitner zitiert Herrn GR Nöstlinger aus einer Prüfungsausschusssitzung in der er gesagt habe, die Marktgemeinde Gunskirchen müsse sich bei jedem Bauvorhaben die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des einzelnen Projektes ansehen. In einer am 29. November 2005 stattgefundenen Sitzung habe die Architektin gemeint, die Marktgemeinde Gunskirchen werde ein attraktives und repräsentatives Gemeindeamt haben. Er habe sie dahingehend informiert, man brauche ein zweckmäßiges und funktionelles Haus, was von dieser ignoriert wurde. Er meine, käme die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit einzelner Projekte besser zum Tragen, würde die Verteilung auch anderes zulassen.

Der Bürgermeister sagt, man habe das Projekt Amtshaussanierung und Zubau durch das Land OÖ. prüfen lassen und mit dem zuständigen Referenten GV Dir. Sammer die Kosten

bereits stark reduziert. Die projektierten Maßnahmen seien umzusetzen, da sonst mit erhöhten Folgekosten zu rechnen sei. Es sei in diesem Gremium für Außenstehende schwer nachvollziehbar Dinge zu verstehen, denen eine jahrelange Beratung vorangeht. Die Marktgemeinde Gunskirchen erhalte die Landesmittel lediglich deswegen, weil sie vom erforderlichen Bearbeiter beim Land OÖ. als erforderlich anerkannt wurden.

GR Luttinger meint, die Verantwortlichen vor 50 Jahren haben bestimmt auch Überlegungen angestellt welcher Bauumfang die optimale Lösung sei. Früher waren die Raiffeisenkasse, die Gendarmerie und Wohnungen in diesem Haus untergebracht und es habe nach und nach für ca. 50 Jahren als Gemeindeamt gedient. Würde man jetzt nur die notwendigsten Maßnahmen setzen, könnte es sein das man in 10 Jahren Kritik ernten müsse, da man bei der Sanierung nicht vorausschauender agiert habe und erneut Mittel investieren müsse.

Vbgm. Sturmair sagt, es gehe darum was man sich leisten könne und wo die Priorität liege. Auch ihm gefalle der Plan des Amtsgebäudes, aber es stellt sich die Frage, ob man es sich leisten kann.

GR Habermüller sagt, es gehe bei der ganzen Budgetdiskussion im Wesentlichen um das Amtshaus. Ihn verbinde viel mit diesem Gebäude, er habe darin geheiratet, ca. 30 Jahre als Gemeinderat gearbeitet und viele Freunde darin gewonnen. Wenn man an diesem Gebäude vorbeigehe erschrecke einem der Anblick. Auch im privaten Bereich müsse man gewisse Dinge zurückstecken, wenn Investitionen am Haus notwendig seien. An dem Gebäude wurde seit 50 Jahren nichts Wesentliches geändert. Die Außenwände seien nicht isoliert, das Dach sei nicht isoliert, die Kellermauern seien feucht und so gebe es unzählige weitere Dinge aufzuzählen. Er verstehe nicht, dass es auf Grund des Zustandes des Gebäudes überhaupt noch eine Diskussion über die Sanierung gebe, noch dazu wenn Förderungen in diesem Ausmaß fließen. Er meint, im Amtshaus werde nur der Ablehnungsgrund gesucht. Die Fronten seien längst abgesteckt, die ÖVP-Fraktion sei gegen die Amtshaussanierung, die SPÖ-Fraktion dafür. Auch er denke, wenn Einsparungen noch möglich seien werden diese kommen.

GR Feischl gebe GR Habermüller grundsätzlich recht, aber man müsse auch an jene Menschen denken, deren Häuser auf Grund von Hochwasserschäden sanierungsbedürftig seien und nichts getan werde, dass diese davor verschont blieben.

GR Malik meint, es müsse erlaubt sein, über ein so wichtiges Thema wie die Amtshaussanierung zu diskutieren. Es gehe der ÖVP auch beim Budget um die Amtshaussanierung. Er verstehe die Vorgangsweise der ÖVP-Fraktion nicht, denn würde sie gegen eine Amtshaussanierung sein, hätte sie beim Tagesordnungspunkt 8, für den eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist, nicht Mitstimmen dürfen und so dieses Projekt verhindern können.

GR Swoboda sagt, er habe ein Verständnis, dass man zu diesem Haus eine Bindung habe. Er gehöre noch zur jüngeren Generation und möchte nicht, dass man in 20 Jahren noch an den Folgen der Sanierung hänge.

GV Dr. Loizenbauer erklärt, er habe einen Eid auf die Verfassung abgelegt und dieser Eid beinhalte auch zum Besten der Gemeinde und der Allgemeinheit abzustimmen. Man habe sich entschlossen gewisse Großprojekte im Rahmen der KEG abzuwickeln, weil man sich die Mehrwertsteuer sparen könne. Wenn die Gemeinde eine Mehrheit finde, dieses Projekt zu realisieren, dann sollen zumindest die Kosten der Mehrwertsteuer gespart werden können. Eine Ablehnung hätte weiteren Schaden für die Gemeindefinanzen zur Folge.

GR Malik findet, dies sei keine Rechtfertigung für das Abstimmungsverhalten der ÖVP-Fraktion, den diese hätten damit argumentieren können, dass eine Zustimmung zur Einbindung in die KEG erst erfolge, wenn die Kosten auf das erforderliche Maß abgespeckt wären.

GR Zepko denkt, man kriege nie wieder Förderungen in dieser Höhe, man werde jedoch für mehrere Generationen ein schönes Amtshaus haben, wenn etwas mehr Geld in die Hand genommen werde.

Abteilungsleiter Franzmair sagt, ohne Eingliederung in die KEG würde die Marktgemeinde Gunskirchen lediglich € 133.000,00 einsparen. Dies würde einen Verlust in Höhe von € 327.000,00 bedeuten, da man allerdings zu späterer Folge für das Gebäude Miete zu zahlen habe beträgt der Gewinn etwa € 286.000,00. Weiters erklärt er, wenn die zukünftige wirtschaftliche Stabilität in Österreich so bleibe, sei das Projekt finanzierbar. Er weist auch darauf hin, dass gewisse laufende Projekte ausfinanziert werden müssen und, dass der mittelfristige Finanzplan im folgenden Jahr neu aufzulegen sei. Dort können die Karten neu gemischt werden. Grundsätzlich sei die Devise, alte Projekte ausfinanzieren und erst dann neue beginnen.

GR Dr. Leitner wiederholt, auch die ÖVP-Fraktion sei für die Amtshaussanierung. Einem Architektenteam müsse es möglich sein vernünftige Einsparungen zu finden bzw. über die Möglichkeit von Einsparungen nachzudenken. Was ihn störe sei, dass nicht einmal der Wille seitens des Architektenteams dazu da sei. Eine Zustimmung für eine Einsparung von 20 % sei für seine Fraktion eine Selbstverständlichkeit egal aus welcher Bausumme.

GR Zepko weist darauf hin, die Musikschule und das Gemeindeamt waren ein Projekt eines Architektenwettbewerbes an dem alle begeistert waren. Warum die Begeisterung bei einigen verflogen sei, wisse er nicht, wobei man gegenüber dem ursprünglichen Projekt bereits ca. € 1 Mio. eingespart habe.

GR Malik wiederholt seine Vermutung, dass das Projekt Amtshaussanierung ohne Ausgliederung in die KEG so weit zurückgestellt werden hätte können bis die Einsparungswünsche der ÖVP-Fraktion erfüllt wären. Dies wäre ein Druckmittel für den Gemeinderat gewesen, was die ÖVP-Fraktion nicht genutzt habe.

GR Hochholdt zitiert die Welser Rundschau, in der sich der Finanzreferent der Stadt Wels über die Senkung der pro Kopfverschuldung von € 2.300,00 auf € 980,00 rühmt. Er denkt Gunskirchen sei hart an der Kippe, wo man sich überlegen muss, wie unser Budget, anzusetzen sei.

GV Mag. Wolfesberger sagt, es gebe 3 Arten der Berechnung der pro Kopfverschuldung und sie wisse nicht welche sich der Finanzreferent der Stadt Wels herausgesucht habe.

VbGm. Sturmair erklärt, das Projekt Amtshaussanierung könne auch ohne Zustimmung der ÖVP durchgeführt werden, hätte diese der Eingliederung in die KEG nicht zugestimmt, könnte dies nur ohne Kosteneinsparung erfolgen. Auch ihm gefalle das Projekt, es sei aus seiner Sicht jedoch nicht finanzierbar.

GR Wambacher sagt, er verwähre sich dagegen, würde die Gemeinde Projekte vorfinanzieren deren Zuständigkeiten in jene des Landes oder des Bundes fallen und die Marktgemeinde Gunskirchen auf eigene Pflichten verzichten müsste. Man solle durch derartige Maßnahmen auch nicht den Eindruck erwecken, es seien ohnehin genügend Finanzmittel vorhanden.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, es habe mehrere Gesprächsrunden, bei denen Gemeindevorstand Sammer und Bauamtsleiter Mallinger anwesend waren, mit dem Architekten gegeben wo Kostenreduktionen erarbeitet wurden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2006 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 2. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2006 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 3. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2006 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 25.900,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab November 2006, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen. Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,-- wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigen Verein darf höchstens € 300,-- betragen.“**

**Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion)
12 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion)**

9. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2006 - 2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlags. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristig – und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben machen daher eine mittel bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmitteln optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☛ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☛ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☛ Regionale Funktion
- ☛ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2006	2007	2008	2009
Einnahmen d. lfd. Gebarung	12.590.400	12.974.700	13.272.300	13.334.200
- Ausgaben der lfd. Gebarung	11.407.200	11.422.600	11.761.600	12.046.400
= Ergebnis der lfd. Gebarung	1.183.200	1.552.100	1.510.700	1.287.800
- Tilgungen (Posten 340 – 346)	595.000	584.900	565.600	564.600
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	0
- Interess.Beitr./Anschlussgeb.	432.500	494.600	413.500	169.600
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
= Budgetspitze	155.700	472.600	531.600	553.600

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Ob dies auch für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule zutrifft, kann vorerst nicht beurteilt werden. Gegenständliches Vorhaben ist im Sanierungsprogramm des Amtes der OÖ Landesregierung vorgemerkt.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigen Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastricht-schädlich sind.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Zukunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

Förderung des Feuerwehrwesens:

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wiederum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemeindefereates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisungsmittel verzichten, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2006:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) Lfd. Vorhaben

Bauhof Erweiterung
Musikschule – Neubau
Musikschule – Einrichtung
Musikheim – Neubau
Musikheim – Einrichtung
ÖBB – Bestandssanierung
Sanierung u. Ausbau v. Gemeindestraßen 2001 – 2003
Flurbereinigung Holzing – Kappling
WVA BA 04
Kanal – Beitrag an den AbWaVb
Kanal – BA 09
Kanal – BA 09a
Kanal – BA 10
Kanal – BA 11
Kanal – BA 12
Kanal – BA 12a
Kanal – BA 15
Friedhof – Erweiterung u. Sanierung der Aussegnungshalle
Errichtung v. Parkplätzen
Volks- u. Hauptschulsanierung
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
Krabbelstube – Kindergarten

b) Neue Vorhaben

1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
Amtsgebäude Einrichtung
2. Schülerhort – Um- u. Zubau
3. Dahlienstrasse Neubau
4. Wohngebäude Kirchengasse 14
5. Wohngebäude Schulstraße 9/11
6. Sanierung u. Ausbau v. Gemeindestraßen 2006 – 2008

Weitere Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen

Vorhaben Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Kanalbau - BA 13
Kanalbau – BA 14
Wasserversorgungsanlage BA 05

Sonstige Vorhaben:

Bauhof Fuhrpark
Bauhof Gebäudesanierung
Caritas – Kindergartensanierung
FF Gunskirchen Kommandofahrzeugankauf

Grünbach – Schutzwasserbau (Planungskosten)
 Irnharting – Schutzwasserbau (Planungskosten)
 Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung (Planungskosten)
 Öffentliche Beleuchtung
 Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Umbau
 Sportzentrum (Planungskosten)
 Wohngebäude Waldling 11
 Zeilingerbach - Schutzwasserbau

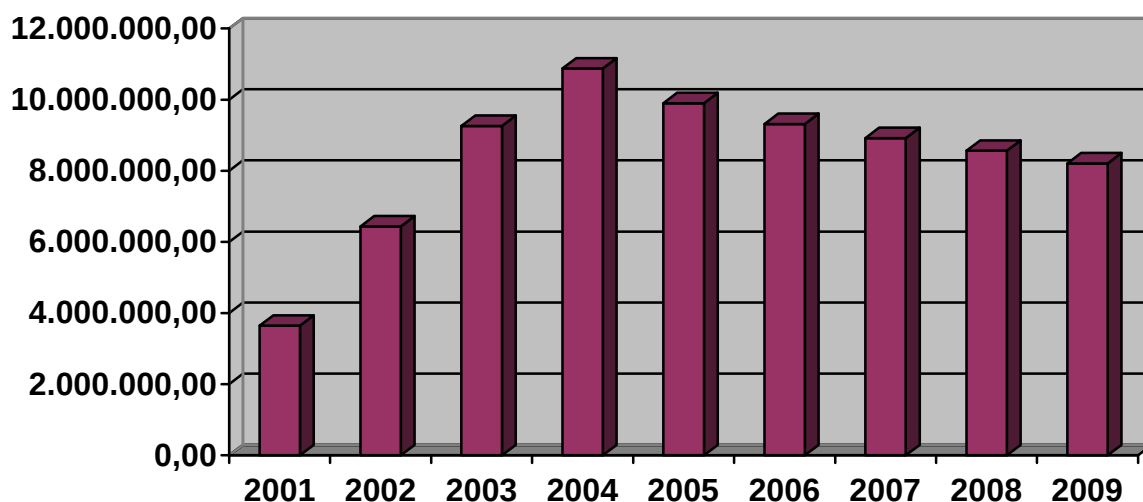
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

1. Darlehensentwicklung
2. Rücklagenentwicklung
3. Ermittlung der Kennzahlen
4. Entwicklung der Fehlbeträge des a.o. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

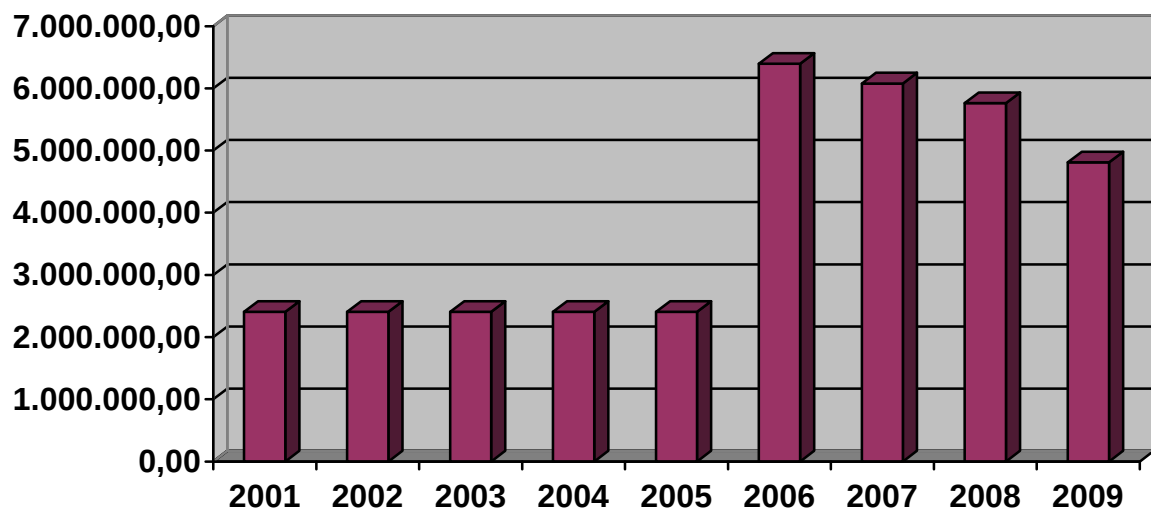
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.312.784,73
2007	8.917.651,30
2008	8.563.479,50
2009	8.209.979,90



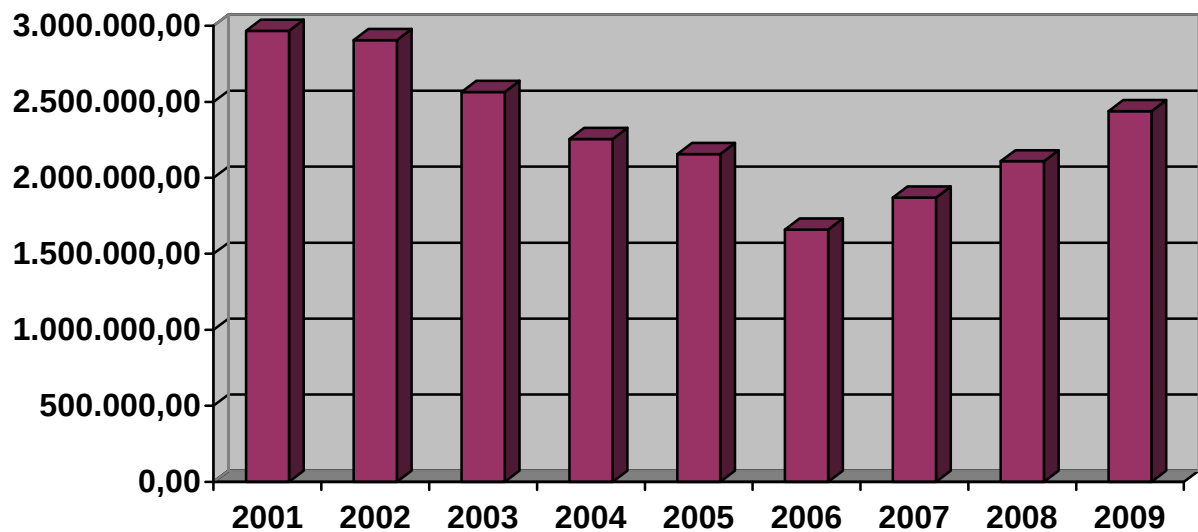
Haftungsentwicklung

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	6.393.787,44
2007	6.078.630,83
2008	5.761.023,18
2009	4.810.526,13



Rücklagenentwicklung

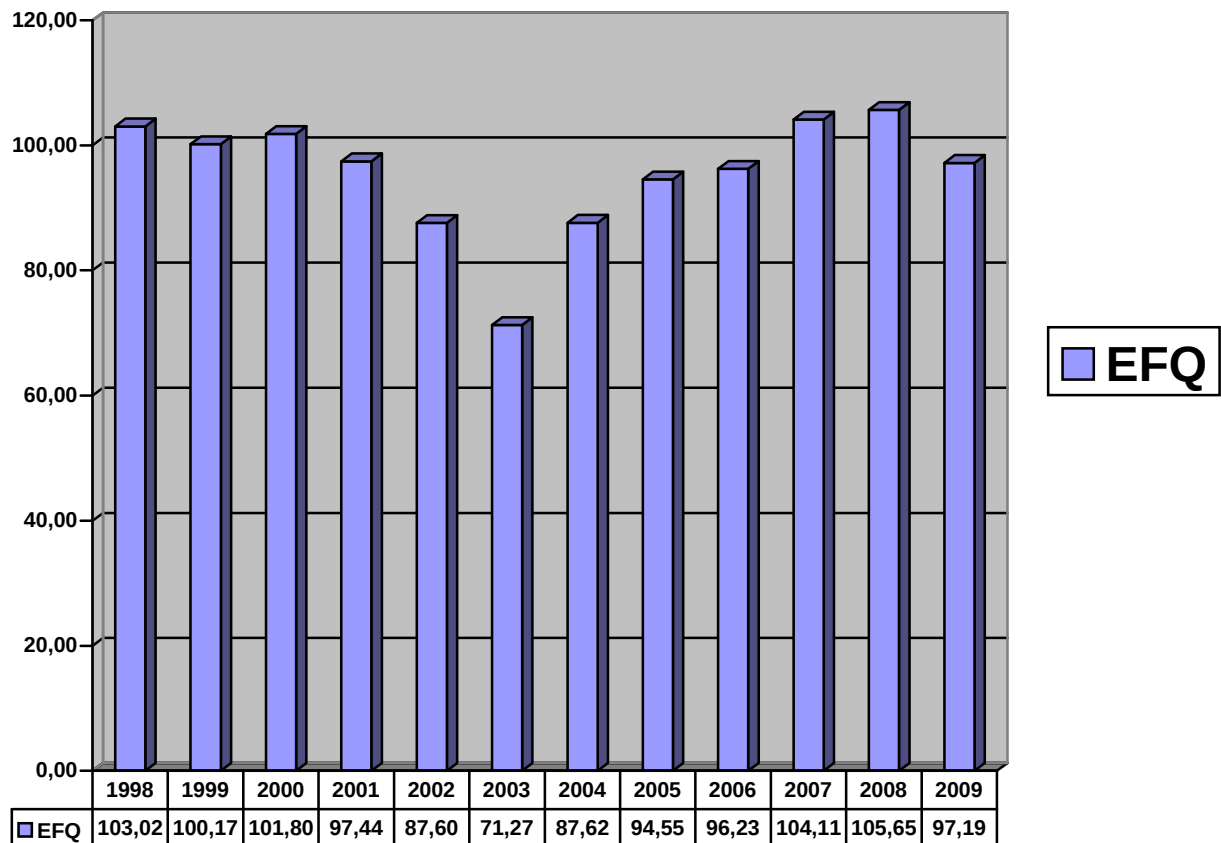
2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.156.698,05
2006	1.659.280,93
2007	1.870.280,93
2008	2.108.767,23
2009	2.438.916,42



Die Finanzabteilung hat aufgrund der Empfehlungen des KDZ (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum) erstmals die Kennzahlen für den Bereich der Marktgemeinde Gunskirchen berechnet.

Diese Kennzahlen sollen in Zukunft eine gewisse Entwicklung der Gemeindefinanzen wiedergeben. Nachstehend angeführte Kennzahlen wurden berechnet:

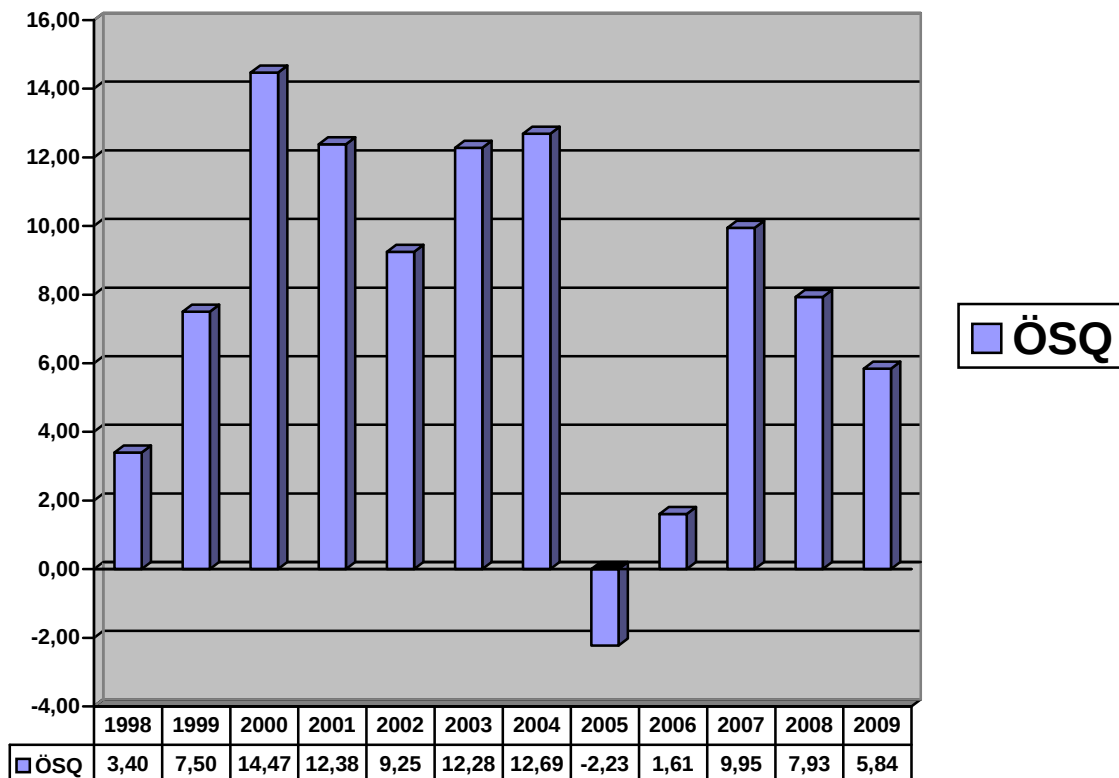
1. EFQ (Eigenfinanzierungsquote)
2. ÖSQ (Öffentliche Sparquote)
3. VSD (Verschuldungsdauer)
4. SDQ2 (Schuldendienstquote)
5. FSQ (Quote d. freien Finanzspitze)



Interpretation:

Ergibt die Berechnung einen Wert um 100, so werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb, wie auch für den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln gedeckt. Die Ermittlung eines Differenzbetrages zeigt an, in welchen Ausmaß die Vermögenswerte mit der Aufnahme von Fremdmittel finanziert werden.

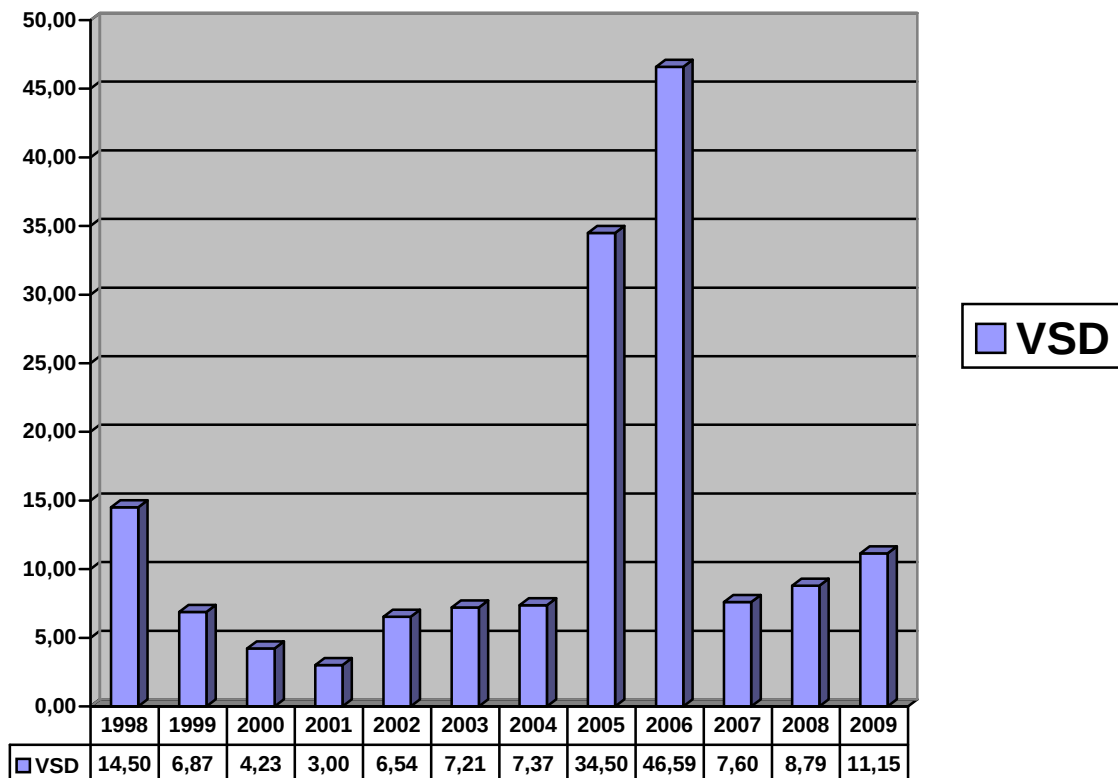
Ein kontinuierlicher Rückgang zeigt an, dass der Spielraum der Eigenfinanzierung geringer wird.



Interpretation:

Das Ergebnis gibt Auskunft, über das öffentliche Sparen des ordentlichen Haushaltes. Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die Vermögensgebarung zur Verfügung. Liegt der Wert bei Null, bestehen ernsthafte Anzeichen einer Überforderung des Haushaltes. Mit den laufenden Einnahmen können nurmehr die laufenden Ausgaben gedeckt werden.

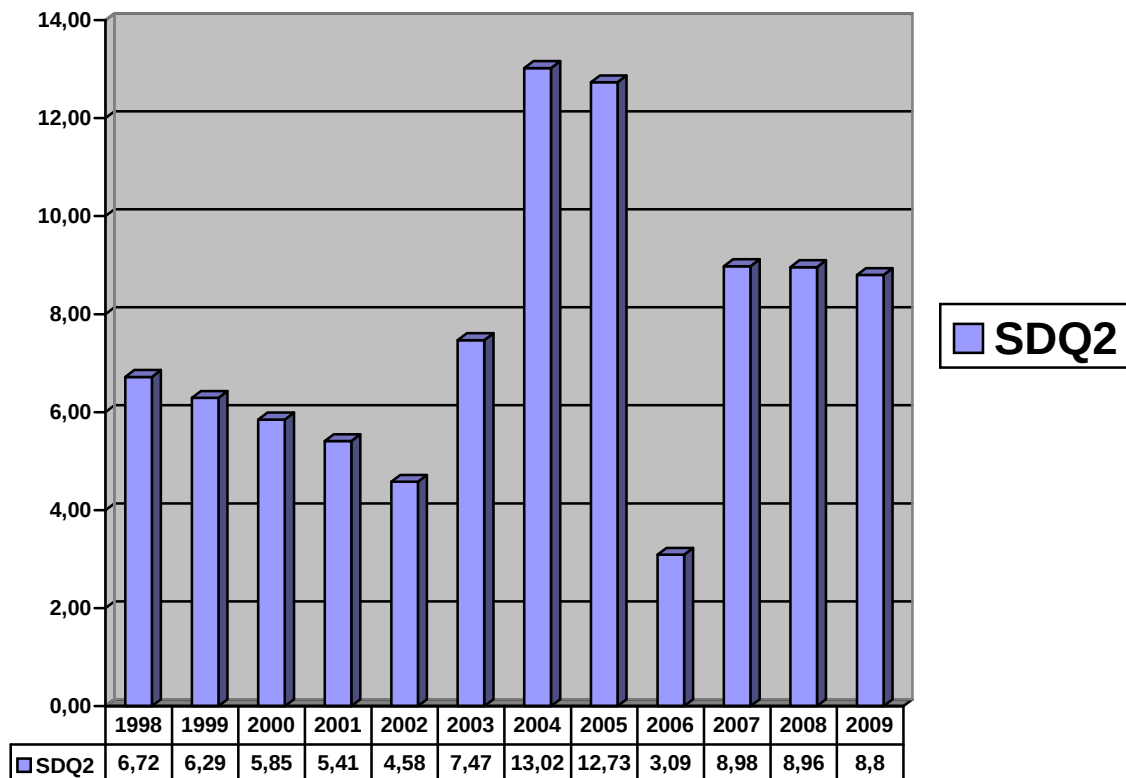
Wird ein negativer Wert ermittelt, so ist die Finanzlage der Gemeinde sehr bedenklich und es sind unverzüglich Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.



Interpretation:

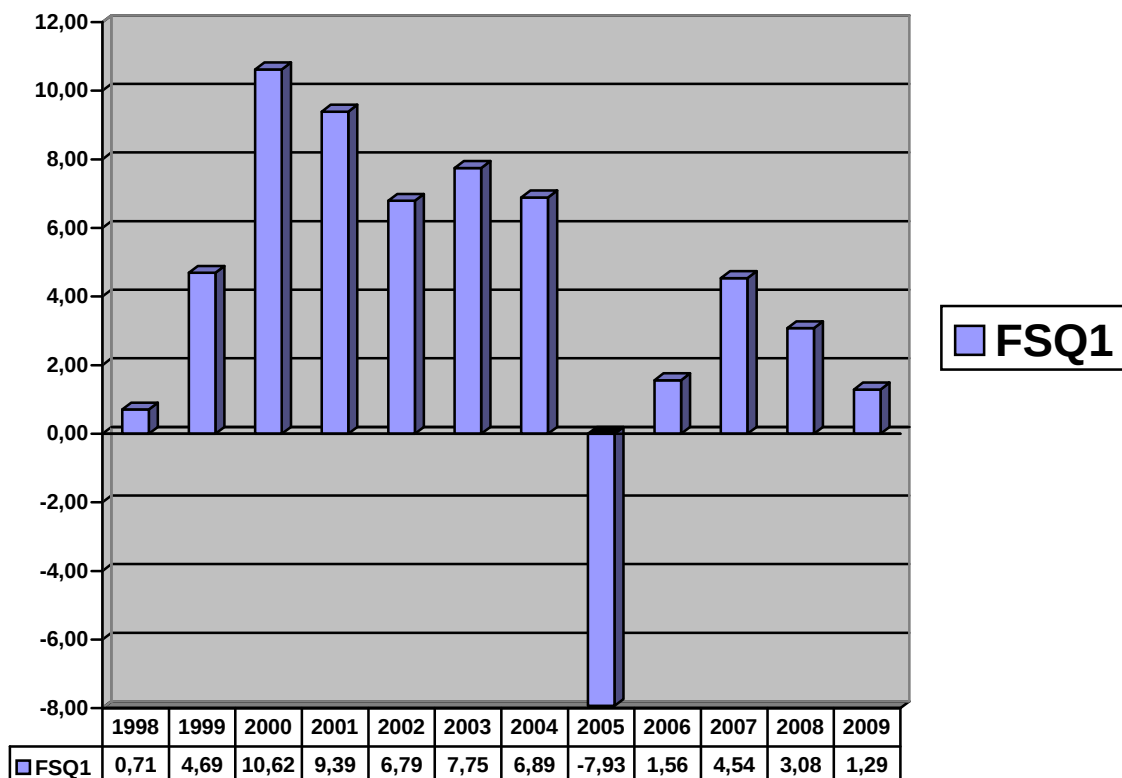
Der Wert gibt an, wie lange es theoretisch dauert, um alle Schulden inkl. schuldähnliche Verpflichtungen zurückzahlen zu können, ohne das neue Investitionen getätigt werden. Die Frage der Haftungen ist gesondert zu klären, da diese erst nach Zahlungsverzug bzw. Ausfall durch den Schuldner seitens des Haftenden zu bezahlen sind.

Bei dieser Berechnung wurden die Leasingverpflichtungen für das Objekt Musikschule – Musikheim aufgrund des Fehlens konkreter Daten nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass mit einem weiteren Ansteigen der VSD zu rechnen ist.



Interpretation:

Der errechnete Wert gibt an, wie viel der öffentlichen Einnahmen für den Schuldenstand aufgewendet werden müssen. Die Frage hinsichtlich der Haftungen ist ebenso zu beleuchten, da bei einem Zahlungsausfall durch den Schuldner wiederum der Haftende zur Zahlung herangezogen wird.



Interpretation:

Der berechnete Wert zeigt an, in welchen Ausmaß, laufende Einnahmen für neue Investitionen und den damit verbundenen Folgekosten bereitstehen. Ein Rückgang ist ein Hinweis, dass der Haushalt in eine sogenannte Schieflage kommt, bzw. die Aktivitäten nur mehr auf Basis zusätzlicher Nettoverschuldung finanzierbar ist.

Ein Wert unter Null zeigt an, dass der Gesamthaushalt nur mehr auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanziert werden kann.

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	3.686.100	2.647.100	1.301.200	1.155.200	4.635.700
Ausgaben	5.666.300	3.389.900	1.289.200	1.180.300	4.183.100
Fehlbetrag	-1.980.200	-742.800	+12.000	-25.100	+452.600

Gesamt-Fehlbetrag	-2.283.500
--------------------------	-------------------

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Günskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Hinsichtlich der Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel wird auf die gesonderte Beschlussfassung der Finanzierungspläne durch den Gemeinderat hingewiesen.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair sagt, unabhängig von der Amtshaussanierung seien Gebührenanpassungen wie zum Beispiel die Kanalbenützungsgebühr um 30 % bis 2010 vorgesehen, was er als eine Zumutung für die Bevölkerung sehe. Aus seiner Sicht seien die Vorgaben des Landes nicht unbedingt bindend. Einerseits werden seitens der Gemeinde Weihnachtszuwendungen und Heizkostenzuschüsse für Personen mit geringem Einkommen ausgeschüttet, andererseits werden die gemeindeeigenen Gebühren um 30 % erhöht.

Der Bürgermeister antwortet, die Vorgaben des Landes gebe es. Es sollen im Frühjahr diesbezüglich Beratungen folgen, deren Ergebnisse er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgreifen möchte.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2006 - 2009 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Johann Eder, GR Simon Zepko, GR Stefan Habermüller, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Claudia Eichmeir, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Helga Ehmail-Breitwieser, GR Anita Huber und GR Bernd Huber)
2 NEIN-Stimmen (GR Franz Hochholdt und GR Ursula Buchinger)
10 Stimmenthaltungen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Erwin Bachler, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Josef Wimmer, GR Mario Baumüller und GR Gregor Swoboda)

10. Vorlage Voranschlag 2006; KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Budget 2006

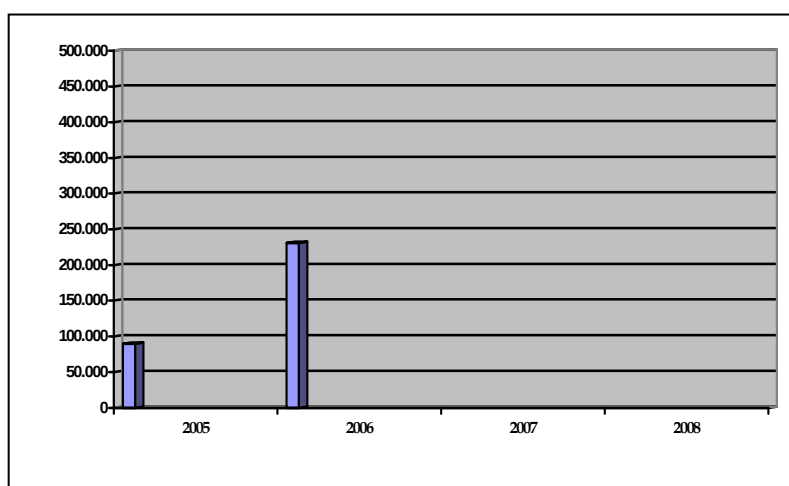
Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2006 sieht Einnahmen und Ausgaben von

€ 231.200,00

vor und ist somit ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	
2008	



a) **Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 231.200,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	36.600	52.300
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
010	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	36.600	52.300

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.400	9.200
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	7.400	9.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	145.000	168.200
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	105.300	150.600
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.100	1.300
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	28.400	12.000
250	Schülerhorte	8.200	4.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	42.200	1.500
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
914	Beteiligungen	42.200	1.500

Durch die KEG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KEG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Gas, Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung werden durch die KEG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KEG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich, dass die KEG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KEG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2006 der KEG verarbeitet.

Kassenkredit/Kontokorrentrahmen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ist die VFI & Co KEG im Finanzjahr 2005 bei der Allgemeinen Sparkasse und Raiffeisenbank Gunskirchen einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 200.000,- eingegangen. Dabei werden der VFI & Co KEG die selben Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen verrechnet. Für das Finanzjahr 2006 soll diese Gepflogenheit beibehalten werden und ebenfalls das Ergebnis der Kassenkreditvergabe der Marktgemeinde Gunskirchen mit den gebotenen Konditionen übernommen werden. Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen der Marktgemeinde Gunskirchen wird durch die VFI & Co KEG ein Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,00 bei der Raiffeisenbank Gunskirchen, Variante I a, 6-Monats Euribor, Aufschlag 0,20 % aufgenommen.

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2004	Zugang NVA	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2006
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	0	0	0	764.300	17.400	746.900
FF-Fernreith	0	0		182.000	2.600	179.400
Sanierung VS/HS	0			1.450.000	41.300	1.408.700
Sanierung VS/HS, Altdarlehen				351.497	16.800	334.697
Krabbelstube						0
Schülerhort						0
Zwischensumme	0	0	0	2.747.797	78.100	2.669.697
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0			706.000	0	706.000
FF-Fernreith	0			160.000	0	160.000
Sanierung VS/HS	0			470.000	0	470.000
Krabbelstube	0					0
Schülerhort	0					0
Zwischensumme	0	0	0	1.336.000	0	1.336.000

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2006 nicht geplant.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 beschlossen, die Kreditgarantie bzw. Haftung für die o.a. Darlehen, mit Ausnahme der Darlehensaufnahme für den Amtsgebäude Zu- u. Umbau, zu übernehmen.

D) Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	4.699.300 und
Ausgaben von	€	2.974.900 vor

und es besteht somit ein Sollüberschuss in der Höhe von € 1.724.400

a) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	1.535.800	2.364.700	-828.900
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	377.500	117.300	+260.200
2102	Schule – Adaptierung	1.450.000	491.900	+958.100
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	0	0
2500	Schülerhort	0	1.000	-1.0000
9100	Zwischenfinanzierung Projekte	1.336.000	0	+1.336.000
	Summe	4.687.700	2.974.900	+2.554.300
				-829.900
Überschuss/Fehlbetrag +€ 1.724.400				

b) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	€	55.000
------	---------------------	---	--------

2980	Rücklagen Entnahme	€	63.500
346000	Zwischenfinanzierung Projekte	€	1.336.000
346000	Darlehensaufnahmen	€	2.396.300
8290	Sonstige Einnahmen	€	110.000
872000	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	€	738.500
	SUMME	€	4.699.300

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen – Amtsgebäude	€	764.300
Darlehen – FF Fernreith	€	182.000
Darlehen – VS/HS Sanierung	€	1.450.000
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	€	1.336.000
SUMME	€	3.732.300

E) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

- Fehlbetrag € 828.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und soll generalsaniert werden. Zusätzlich soll im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet werden.

Im Kellergeschoss sollen die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen bleiben. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten geplant.

Für das Erdgeschoss ist der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung geplant. Das Stiegenhaus soll erweitert werden und das Foyer die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschließen. Ebenso ist der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Lifes vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Das 2. Obergeschoss wird zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso soll ein Mehrzweckraum untergebracht werden.

Bevor dieses Vorhaben durch die KEG umgesetzt werden kann, sind noch zusätzliche Gespräche und Verhandlungen notwendig, welche eine Senkung der Bausumme erzielen sollen. Diese Verhandlungen werden zeitgerecht noch vor Beschlussfassung über die Einbringung der Liegenschaft in die KEG durchgeführt und ein Konsens herbeigeführt.

Bausumme	€ 2.255.600,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 sind Mittel in der Höhe von € 2.364.700,-- vorgesehen. Diese Mittel werden für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes verwendet und enthalten die gesamten Kosten für dieses Vorhaben. Die Einrichtungskosten werden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen abgewickelt.

Einnahmen:

An Einnahmen sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 708.000,--, Aufnahme eines Investitionsdarlehens in der Höhe von € 1.450.000,-- und der Entnahme der vorhandenen Rücklage in der Höhe von € 63.500,-- vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

+Überschuss € 260.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith steht derzeit ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, soll ein neues Feuerwehrdepot errichtet werden. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Bausumme	€ 546.200,-- (Bruttofinanzierung)
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 sind Mittel in der Höhe von € 117.300,-- vorgesehen. Die angeführten Kosten enthalten alle Kosten für die Finalisierung dieses Projektes. Dieses Projekt kann somit im Finanzjahr 2006 bautechnisch abgeschlossen werden. Die Einrichtungskosten werden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen abgewickelt.

Einnahmen:

An Einnahmen sind Eigenmittel der FF Fernreith in der Höhe von € 110.000,--, Verkauf des alten Feuerwehrdepots in der Höhe von € 55.000,--, Aufnahme eines Investitionsdarlehens in der Höhe von € 182.000,-- und KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 30.500,-- veranschlagt.

Schule - Adaptierung

+Überschuss € 958.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Bausumme	€ 5.897.694,-- (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 sind Mittel in der Höhe von € 491.900,-- vorgesehen. Die angeführten Kosten enthalten alle Bau- u. Nebenkosten zur Finalisierung dieses Projektes. Dieses Projekt wird somit im Finanzjahr 2006 bautechnisch abgeschlossen.

Einnahmen:

An Einnahmen sind Mittel in der Höhe von € 1.450.000,-- als Aufnahme eines Investitionsdarlehens veranschlagt.

Kindergarten – Krabbelstube

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Schülerhortsanierung und daraus resultierender Umbauarbeiten soll auch eine sogenannte Krabbelstube eingerichtet werden. Das Vorhaben Schülerhort – Erweiterung wird in einem gesonderten Punkt beschrieben.

Die Krabbelstube wird im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wird zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich werden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist ein Vorgriff auf die geplante Umsetzung dieses Vorhabens

Bausumme	€ 82.000,-- (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 sind keine Mittel vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2006 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schülerhort – Erweiterung

- Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 724.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 Mittel in der Höhe von € 1.000,-- für Planungsarbeiten vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2006 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Projekte

+Überschuss € 1.336.000

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand ist den Projektskosten zuzurechnen und wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung anerkannt und finanziert. Die Rückzahlung erfolgt durch das Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2006 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2006 seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

Die Frage von GR Hochholdt ob er darin richtig liege, dass der Gesellschafterzuschuss der Gemeinde an die KEG im laufenden Jahr nicht abgeführt wurde, wird von Frau GV Mag. Wolfesberger dahingehend beantwortet, dass dem im Nachtragsvoranschlag 2005 bereits zugestimmt wurde. Die Höhe des Zuschusses für 2006 ist mit € 42.200,00 veranschlagt. Auf die Zusatzfrage von GR Hochholdt, ob der Betrag für 2005 nachfinanziert wird, wird von der Finanzreferentin mit nein beantwortet.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

4. „Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KEG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2006 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
5. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KEG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2006 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

**Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion)
12 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion)**

11. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2006 – 2009; KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 28. April 2005 einstimmig beschlossen, sich an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG) zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen und bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung, welche am 31. Mai 2005 erteilt wurde, eingeholt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG wurde im Firmenbuch eingetragen und die **Firmenbuchnummer 264126 x** vergeben. Zwischenzeitlich wurden auch die Finanzamtsanfragen durch das Finanzamt Grieskirchen Wels positiv erledigt.

Der Gesellschaftsvertrag sieht gem. 5.2. vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Künftig wird die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen und der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG koordiniert vorgenommen und diese fristgerecht vor Jahresende zwecks Beschlussfassung bzw. Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 28.04.2005 bzw. 21.07.2005 wurde der Aufgabenübertragung an die VFI & Co KEG zugestimmt.

In einem weiteren Beschluss soll der Aufgabenübertragung Errichtung und Verwaltung von Amtsgebäude zugestimmt werden. Diesbezüglich erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung mit dem Erfordernis der 2/3 Mehrheit im Gemeinderat.

In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde von einer positiven Beschlussfassung ausgegangen.

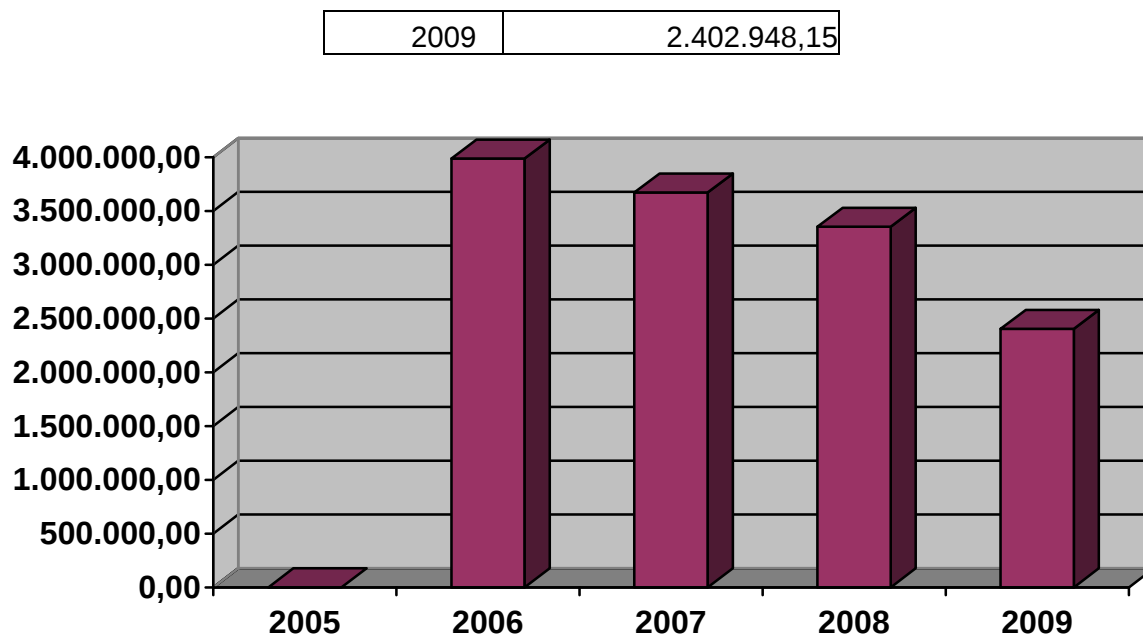
Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

c) Projekte:

1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
2. Volks- u. Hauptschulsanierung
3. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
4. Krabbelstube – Kindergarten
5. Schülerhort – Um- u. Zubau

Darlehensentwicklung

2005	0
2006	3.986.209,68
2007	3.671.052,85
2008	3.353.445,20



In dieser Aufstellung sind auch die Darlehen für die Zwischenfinanzierung enthalten. Die Zwischenfinanzierungsdarlehen werden durch das Einlangen von Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Anteilsbeträgen der Marktgemeinde Gunskirchen getilgt.

Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass für die Finanzierungen der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG seitens der Marktgemeinde Gunskirchen Haftungserklärungen bzw. Kreditgarantien abzugeben sind. Die Kreditvertragsgebühr in der Höhe von 1/8 % der Darlehenssumme ist im Wege der Darlehensgeberin an das Finanzamt zu entrichten. Durch den Kassier der VFI & Co KEG wird in Absprache mit dem Best- u. Billigstbieter versucht, eine gebührenschonende Aufnahme der Darlehen durchzuführen. Dabei ist geplant, die nur durch die Annahme eines Kreditangebotes ohne Kreditvertrag abzuwickeln.

Die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2006 – 2009 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nicht ausgeglichen werden. Die Gründe liegen in den bereits getätigten Investitionen, welche im Finanzjahr 2005 grundsätzlich zu einem Fehlbetrag führen werden und darin, dass Mittel erst zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden können, welcher über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung liegt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2006 – 2009 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion)
12 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

12. KEG – Darlehnsaufnahme über das Vorhaben Sanierung der Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG saniert das Volks- und Hauptschulobjekt. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Sanierung des Volks- und Hauptschulobjektes umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 5.897.694,00

Kosten	bis 2004 Gde.Vorh.	2005	2006	2007	<u>GESAMT</u>
Grunderwerb u. Erschließung					
Planung u. Bauleitung	238.800	45.400	181.200		465.400
Baum. u.sonstige Prof.Arbeiten	1.459.392	1.896.000	1.473.268		4.828.660
Einrichtung	102.800	68.400	234.000		405.200
Kosten Sturmschaden	189.800				189.800
Vergütungen	3.700				3.700
Sonderanlagen	4.934				4.934
					0
Summe	1.999.426	2.009.800	1.888.468	0	5.897.694

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

Finanzierungsmittel	-2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.	305.000	15.000	10.355				330.355
Interessentenbeitrag							0
Vermögensveräußerung							0
Darlehen (Förderungs)							0
Darlehen (Bank)	400.000	1.450.000					1.850.000
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	937.480	617.719				235.000	1.790.199
Bedarfszuweisung	610.452	944.747				235.000	1.790.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	2.389.873	3.027.466	10.355	0	0	470.000	5.897.694
Überschuss/Abgang	390.447	1.017.666	- 1.878.113			470.000	0

Im Wirtschaftsjahr 2005 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von

€ 1.450.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen

kein Angebot vorgelegt; durch die Raiffeisenbank Gunskirchen wird hinsichtlich der Ausschreibung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird dem Amtsvortrag beigelegt.

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

kein Angebot vorgelegt

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

kein Angebot vorgelegt

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,319 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,149 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,149 % Aufschlag = **2,319 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre

- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,759 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,001 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,001 % Abschlag = **2,759%**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,332 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,068 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,068 % Aufschlag = **2,238 %**)

Anm.: oben angeführter Aufschlag wird nur dann gewährt, wenn alle Darlehen an die Bank Austria vergeben werden. Bei Einzelvergabe erhöht sich der Aufschlag um 0,03 %.

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,00 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 3,21 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 3,57 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre
- **Fixzinssatz 3,75 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 15 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

Zur Anbotlegung wurde der Zinssatz gemäß 5-jährigen, 9-jährigen und 12-jährigen IS-DAFIX-ZINSSATZ herangezogen und betrug am Tag der Anbotlegung 3,003 %, 3,345 % und 3,534%. Dieser Fixzinssatz wird zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu ermittelt und es könnten sich somit kleine Abweichungen zu den o.a. Zinssätzen ergeben.

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,27 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,10 % Aufschlag = **2,27 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,000 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 1.450.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 3,24 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 3,66 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden. Zur Festlegung des Fixzinssatzes wurde bei der Anbotlegung der Swapsatz gemäß Reuterstabelle verwendet und ein 0,25%iger Aufschlag hinzugerechnet. Dieser Fixzinssatz könnte sich wiederum zum Zeitpunkt der Beanspruchung geringfügig verändern.

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

1. Bank Austria AG
2. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
3. Oberösterreichische Landesbank AG

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis
3. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis

Die o.a. Reihung kann jedoch nur dann aufrecht bleiben, wenn alle Darlehen bei der Bank Austria durch die VFI & Co KEG aufgenommen werden. Bei einer Splittung des Darlehensvolumens wird durch die Bank Austria ein zusätzlicher Aufschlag von 0,03 Prozentpunkten aufgeschlagen. Bei den einzelnen Darlehen würde sich somit der Konditionenspiegel entsprechend verschieben.

Sollte durch den Gemeinderat eine Aufteilung der Darlehen vorgenommen werden, so wäre die Bank Austria beim Darlehen „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ € 1.450.000,00 und Zwischenfinanzierung zur „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ von € 470.000,00 noch immer Best- und Billigstbieter.

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen der VFI & Co KEG ist eine vorzeitige Kündigung nicht vor Laufzeitende möglich. Diesen Angebotsbedingungen kann durch die Bank Austria und die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG nicht entsprochen werden und es wurden gesonderte Kündigungsmodalitäten vorgeschlagen.

Seitens der Bank Austria wird eine vorzeitige Kündigung nur in ganz besonderen Fällen durchgeführt. Ein diesbezüglicher Schriftsatz der Bank Austria wird diesem Amtsvortrag beigegeben und es können damit die geänderten Kündigungsmodalitäten nachgelesen werden. Durch die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG wird ein beidseitiges Kündigungsrecht mit einer 6-monatigen Avisofrist vorgeschlagen. Diese Kündigungsmodalitäten sind jedoch nur bei einer variablen Verzinsung schlagend.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Aufnahme eines Darlehens beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 1.450.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien, Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

13. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Sanierung der Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG saniert das Volks- und Hauptschulobjekt. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Sanierung des Volks- und Hauptschulobjektes umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 5.897.694,00

Kosten	bis 2004 Gde.Vorh.	2005	2006	2007	<u>GESAMT</u>
Grunderwerb u. Erschließung					
Planung u. Bauleitung	238.800	45.400	181.200		465.400
Baum. u.sonstige Prof.Arbeiten	1.459.392	1.896.000	1.473.268		4.828.660
Einrichtung	102.800	68.400	234.000		405.200
Kosten Sturmschaden	189.800				189.800
Vergütungen	3.700				3.700
Sonderanlagen	4.934				4.934
					0
Summe	1.999.426	2.009.800	1.888.468	0	5.897.694

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

Finanzierungsmittel	-2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.	305.000	15.000	10.355				330.355
Interessentenbeitrag							0
Vermögensveräußerung							0
Darlehen (Förderungs)							0
Darlehen (Bank)	400.000	1.450.000					1.850.000
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	937.480	617.719				235.000	1.790.199
Bedarfszuweisung	610.452	944.747				235.000	1.790.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	2.389.873	3.027.466	10.355	0	0	470.000	5.897.694
Überschuss/Abgang	390.447	1.017.666	- 1.878.113			470.000	0

Im Wirtschaftsjahr 2005 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel und des Landeszuschusses in der Höhe von

€ 470.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Anbote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Anbote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt; durch die Raiffeisenbank Gunskirchen wird hinsichtlich der Ausschreibung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird dem Amtsvortrag beigelegt

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)

- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,289 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,119 % Aufschlag**

Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,119 % Aufschlag = **2,289 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,635 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,125 % Abschlag** ,

Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,125 % Abschlag = **2,635 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,332 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,068 % Aufschlag**

Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,068 % Aufschlag = **2,238 %**)

Anm.: oben angeführter Aufschlag wird nur dann gewährt, wenn alle Darlehen an die Bank Austria vergeben werden. Bei Einzelvergabe erhöht sich der Aufschlag um 0,03 %.

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,00 % Abschlag** ,

Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,27 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,10 % Aufschlag = **2,27 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 470.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) – **0,000 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 1) Bank Austria AG
- 2) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
- 3) OÖ. Landesbank AG

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis
3. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis

Die o.a. Reihung kann jedoch nur dann aufrecht bleiben, wenn alle Darlehen bei der Bank Austria durch die VFI & Co KEG aufgenommen werden. Bei einer Splitting des Darlehensvolumens wird durch die Bank Austria ein zusätzlicher Aufschlag von 0,03 Prozentpunkten aufgeschlagen. Bei den einzelnen Darlehen würde sich somit der Konditionenspiegel entsprechend verschieben.

Sollte durch den Gemeinderat eine Aufteilung der Darlehen vorgenommen werden, so wäre die Bank Austria beim Darlehen „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ € 1.450.000,00 und

Zwischenfinanzierung zur „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ von € 470.000,00 noch immer Best- und Billigstbieter.

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen der VFI & Co KEG ist eine vorzeitige Kündigung nicht vor Laufzeitende möglich. Diesen Angebotsbedingungen kann durch die Bank Austria und die Bank für Arbeit und Wirtschaft und die Österreichische Postsparkasse AG nicht entsprochen werden und es wurden gesonderte Kündigungsmodalitäten vorgeschlagen.

Seitens der Bank Austria wird eine vorzeitige Kündigung nur in ganz besonderen Fällen durchgeführt. Ein diesbezüglicher Schriftsatz der Bank Austria wird diesem Amtsvortrag beigeschlossen und es können damit die geänderten Kündigungsmodalitäten nachgelesen werden. Durch die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG wird ein beidseitiges Kündigungsrecht mit einer 6-monatigen Avisofrist vorgeschlagen. Diese Kündigungsmodalitäten sind jedoch nur bei einer variablen Verzinsung schlagend.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel und des Landeszuschusses durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 470.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien, Pauschalrate, Laufzeit 4 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

14. KEG - Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau des Feuerwehrdepots FF Fernreith; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger)

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG errichtet die Feuerwehrzeugstätte der FF Fernreith. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Errichtung des Feuerwehrdepots der FF Fernreith umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 585.809,00

Kosten	bis 2004	2005	2006	2007	
Grunderwerb u. Erschließung	10.275	2.000			12.275
Planung u. Bauleitung	12.520	25.000	14.392		51.912
Baum. u.sonstige Prov.Arbeiten		250.000	170.360		420.360
Einrichtung			39.600		39.600
Außengestaltung			41.520		41.520
Sonst. Kosten	942	700	3.500		5.142
Verrohrung			15.000		15.000
					0
Summe	23.737	277.700	284.372	0	585.809

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

Finanzierungsvorschlag	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	gesamt
Rücklagen							
Anteilsbeitrag o.H.	10.275		30.534	38.000			78.809
Darlehen - Förderungsdarlehen							0
Darlehen - Bank			182.000				182.000
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss							
Bedarfszuweisung ab 2008					80.000	80.000	160.000
Sonstige Mittel/FFW Fernreith		10.000	20.000				30.000
Eigenleistung FF-Fernreith			80.000				80.000
Verkauf Grundstücke			55.000				55.000
Summe	10.275	10.000	372.534	193.000			585.809
Überschuss/Abgang	-13.462	-267.700	88.162	193.000			0

Im Wirtschaftsjahr 2005 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von

€ 182.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt; durch die Raiffeisenbank Gunskirchen wird hinsichtlich der Ausschreibung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird dem Amtsvortrag beigelegt.

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,319 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,149 % Aufschlag**

Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,149 % Aufschlag = **2,319 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,759 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,001 % Abschlag** ,
- Vergleich:** SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,001 % Abschlag = **2,759 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,354 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,09 % Aufschlag = **2,26 %**)

Anm.: oben angeführter Aufschlag wird nur dann gewährt, wenn alle Darlehen an die Bank Austria vergeben werden. Bei Einzelvergabe erhöht sich der Aufschlag um 0,03 %.

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,00 % Abschlag** ,
- Vergleich:** SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,--
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 3,28 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 3,68 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre

- **Fixzinssatz 3,88 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 15 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

Zur Anbotlegung wurde der Zinssatz gemäß 5-jährigen, 9-jährigen und 12-jährigen IS-DAFIX-ZINSSATZ herangezogen und betrug am Tag der Anbotlegung 3,003 %, 3,345 % und 3,540%. Dieser Fixzinssatz wird zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu ermittelt und es könnten sich somit kleine Abweichungen zu den o.a. Zinssätzen ergeben.

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,27 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,10 % Aufschlag = **2,27 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,000 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 182.000,--
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 3,24 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 3,66 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

Zur Festlegung des Fixzinssatzes wurde bei der Anbotlegung der Swapsatz gemäß Reuterstabelle verwendet und ein 0,25%iger Aufschlag hinzugerechnet. Dieser Fixzinssatz könnte sich wiederum zum Zeitpunkt der Beanspruchung geringfügig verändern.

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 1) Bank Austria AG

- 2) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
- 3) OÖ. Landesbank AG

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis
3. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis

Die o.a. Reihung kann jedoch nur dann aufrecht bleiben, wenn alle Darlehen bei der Bank Austria durch die VFI & Co KEG aufgenommen werden. Bei einer Splittung des Darlehensvolumens wird durch die Bank Austria ein zusätzlicher Aufschlag von 0,03 Prozentpunkten aufgeschlagen. Bei den einzelnen Darlehen würde sich somit der Konditionenspiegel entsprechend verschieben.

Sollte durch den Gemeinderat eine Aufteilung der Darlehen vorgenommen werden, so wäre die Bank Austria beim Darlehen „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ € 1.450.000,00 und Zwischenfinanzierung zur „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ von € 470.000,00 noch immer Best- und Billigstbieter.

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen der VFI & Co KEG ist eine vorzeitige Kündigung nicht vor Laufzeitende möglich. Diesen Angebotsbedingungen kann durch die Bank Austria und die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG nicht entprochen werden und es wurden gesonderte Kündigungsmodalitäten vorgeschlagen.

Seitens der Bank Austria wird eine vorzeitige Kündigung nur in ganz besonderen Fällen durchgeführt. Ein diesbezüglicher Schriftsatz der Bank Austria wird diesem Amtsvortrag beigegeben und es können damit die geänderten Kündigungsmodalitäten nachgelesen werden. Durch die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichischen Postsparkasse AG wird ein beidseitiges Kündigungsrecht mit einer 6-monatigen Avisofrist vorgeschlagen. Diese Kündigungsmodalitäten sind jedoch nur bei einer variablen Verzinsung schlagend.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Aufnahme eines Bankdarlehens beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Bankdarlehens durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 182.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Errichtung des Feuerwehrdepots Fernreith bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien, Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

15. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Neubau des Feuerwehrdepots FF Fernreith; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG errichtet die Feuerwehrzeugstätte der FF Fernreith. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Errichtung des Feuerwehrdepots der FF Fernreith umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 585.809,00

Kosten	bis 2004	2005	2006	2007	
Grunderwerb u. Erschließung	10.275	2.000			12.275
Planung u. Bauleitung	12.520	25.000	14.392		51.912
Baum. u.sonstige Prov.Arbeiten		250.000	170.360		420.360
Einrichtung			39.600		39.600
Außengestaltung			41.520		41.520
Sonst. Kosten	942	700	3.500		5.142
Verrohrung			15.000		15.000
					0
Summe	23.737	277.700	284.372	0	585.809

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

Finanzierungsvorschlag	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	gesamt
Rücklagen							
Anteilsbeitrag o.H.	10.275		30.534	38.000			78.809
Darlehen - Förderungsdarlehen							0
Darlehen - Bank			182.000				182.000
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss							
Bedarfszuweisung ab 2008					80.000	80.000	160.000
Sonstige Mittel/FFW Fernreith		10.000	20.000				30.000
Eigenleistung FF-Fernreith			80.000				80.000
Verkauf Grundstücke			55.000				55.000
Summe	10.275	10.000	372.534	193.000			585.809
Überschuss/Abgang	-13.462	-267.700	88.162	193.000			0

Im Wirtschaftsjahr 2005 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€ 160.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Anbote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Anbote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt; durch die Raiffeisenbank Gunskirchen wird hinsichtlich der Ausschreibung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird dem Amtsvortrag beigelegt

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot vorgelegt

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,289 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,119 % Aufschlag**

Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,119 % Aufschlag = **2,289 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,635 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,125 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,125 % Abschlag = **2,635 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,332 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,09 % Aufschlag = **2,26 %**)

Anm.: oben angeführter Aufschlag wird nur dann gewährt, wenn alle Darlehen an die Bank Austria vergeben werden. Bei Einzelvergabe erhöht sich der Aufschlag um 0,03 %.

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,00 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,27 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Sep. 2005 – 2,170 % + 0,10 % Aufschlag = **2,27 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 160.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 2,760 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarkttrendite) – **0,000 % Abschlag** ,
- Vergleich:** SMR (Sep. 2005 – 2,760% - 0,000 % Abschlag = **2,76 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 1) Bank Austria AG
- 2) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
- 3) OÖ. Landesbank AG

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis
3. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis

Die o.a. Reihung kann jedoch nur dann aufrecht bleiben, wenn alle Darlehen bei der Bank Austria durch die VFI & Co KEG aufgenommen werden. Bei einer Splittung des Darlehensvolumens wird durch die Bank Austria ein zusätzlicher Aufschlag von 0,03 Prozentpunkten aufgeschlagen. Bei den einzelnen Darlehen würde sich somit der Konditionenspiegel entsprechend verschieben.

Sollte durch den Gemeinderat eine Aufteilung der Darlehen vorgenommen werden, so wäre die Bank Austria beim Darlehen „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ € 1.450.000,00 und Zwischenfinanzierung zur „Sanierung der Volks- und Hauptschule“ von € 470.000,00 noch immer Best- und Billigstbieter.

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen der VFI & Co KEG ist eine vorzeitige Kündigung nicht vor Laufzeitende möglich. Diesen Angebotsbedingungen kann durch die Bank Austria und Bank für Arbeit und Wirtschaft und die Österreichische Postsparkasse nicht entsprochen werden und es wurden gesonderte Kündigungsmodalitäten vorgeschlagen.

Seitens der Bank Austria wird eine vorzeitige Kündigung nur in ganz besonderen Fällen durchgeführt. Ein diesbezüglicher Schriftsatz der Bank Austria wird diesem Amtsvortrag beigeschlossen und es können damit die geänderten Kündigungsmodalitäten nachgelesen werden. Durch die Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse wird ein beidseitiges Kündigungsrecht mit einer 6-monatigen Avisofrist vorgeschlagen. Diese Kündigungsmodalitäten sind jedoch nur bei einer variablen Verzinsung schlagend.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Nov. 2005 mit der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 160.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Errichtung des Feuerwehrdepots Fernreith bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien, Pauschalrate, Laufzeit 4 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

16. ÖVP – Antrag Prüfung in der Sache „Welser Nordring“

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Mit Datum vom 28.10.2005 wurde seitens der ÖVP-Gunskirchen ein Antrag eingebracht. Hierbei wird auf den geplanten Bau einer Aufschließungsstraße der Stadt Wels „Nordring“ verwiesen. Diese Aufschließungsstraße soll entlang der Gemeindegrenze zu Gunskirchen abgewickelt werden und ist somit zu prüfen inwieweit Gunskirchen davon betroffen ist. Zudem sei zu befürchten, dass es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in den Ortschaften – Grünbach, Waldling, Moostal und Gänsanger – kommen wird, zumal durch die Entstehung der Einkaufszentren an der B1 Wiener Straße im dortigen Bereich mit einer intensiven verkehrsmäßigen Mehrbelastung zu rechnen ist und somit auch seitens der Autofahrer nach Ausweichrouten gesucht wird.

Die ÖVP-Gunskirchen stellt daher den Antrag, dass sich der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss mit dieser Problematik beschäftigen solle um rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Wechselrede

GR Zepko bemerkt, es gäbe eine öffentliche Stellungnahme von ÖVP-Gemeinderat Hubert Altenhofer, welche diesem Antrag widerspreche.

Vbgm. Sturmair antwortet, der Antrag liege in dieser Form vor und er billige Herrn GR Altenhofer eine eigene Meinung zu.

Bürgermeister Grünauer erklärt, es habe am 21. November 2005 ein Gespräch mit Bewohnern der betroffenen Ortschaften gegeben. Er habe dort zugesagt, dass in alle Richtungen diskutiert werde, dass sich im folgendem Jahr der zuständige Ausschuss mit der Frage befassen werde und alles zu tun sei um die Bewohner dieser Ortschaften zu entlasten und nicht zu belasten.

GR Malik berichtet, seit der Eröffnung der Einkaufszentren im Westen von Wels hat der Verkehr durch die Ortschaft Moostal überdurchschnittlich zugenommen, wobei zu bemerken ist, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen kaum eingehalten werden.

GV Dr. Loizenbauer bestätigt die Aussagen von Herrn GR Malik und sagt, er als unmittelbarer Betroffener hat es oft schon schwer aus der Grundstückszufahrt herauszufahren.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der gegenständliche Antrag der ÖVP-Gunskirchen vom Oktober 2005 gemäß Anlage, wird dem zuständigen Ausschuss für Raumordnung, Verkehr u. Umwelt- u. Naturschutz, zur weiteren Behandlung zugewiesen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Anhebung des Garderobenentgeltes im VZG

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Die Ehegatten Franz und Andrea Mayr, Gunskirchen, Oleanderweg 7 haben die Garderobe im VZ seit 1. 1. 2002 in Pacht. Seit diesem Zeitpunkt ist das Garderobenentgelt mit € 0,80 unverändert.

Die Betreiber haben gebeten, das Garderobenentgelt mit 1. 1. 2006 um € 0,20 auf € 1,00 anzuheben. Die zuständige Abteilung hat erhoben, dass in vergleichbaren Häusern das Garderobenentgelt zum Teil schon über einem Euro beträgt. Die Anhebung des Garderobenentgeltes ist daher gerechtfertigt und wird mit 1. Jänner 2006 vorgeschlagen.

Antrag: (GV. Dr. Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Entgelt für die Garderobe wird pro Kleidungsstück mit 1. Jänner 2006 auf € 1,00 angehoben und die beiliegende Vereinbarung , abgeschlossen zwischen den Ehegatten Franz und Andrea Mayr, wohnhaft in Gunskirchen, Oleanderweg 7 zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. VZG - Neuabschluss einer Bierliefervereinbarung

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Nachdem mit Ende des Jahres der alte Bierlieferungsvertrag mit der Brauunion erfüllt ist, wurde unter Mithilfe des VZG-Pächters Ernst Tatzreiter von Seiten des Amtes mit folgenden Brauereien Kontakt aufgenommen, um eine neue Bierliefervereinbarung abzuschließen:

Brauerei Eggenberg
Brau Union
Brauerei Stiegl
Brauerei Grieskirchen

Um vergleichbare Zahlen zu haben, wurde jeweils das Spitzenprodukt der jeweiligen Brauerei zum Preisvergleich herangezogen.

Abgesehen von den gewährten Rabatten haben folgende Brauereien noch einen Werbekostenzuschuss für den Fall angeboten, dass die Liefervereinbarung für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wird.

Brauerei Stiegl - € 250,00 pro Jahr
Brau Union - € 4.000,00 für 5 Jahre – entspricht € 800,00 pro Jahr
Brauerei Eggenberg - € 550,00 pro Jahr

Die jeweiligen Beträge sind jeweils ohne MWSt.

Obwohl es zum Teil noch Sonderrabatte bei Bezügen über 60 hl pro Jahr gibt, wurde für die Vergleichsberechnung ein Jahresverbrauch von 60 hl angenommen, da dies etwa dem bisherigen Verbrauch entspricht und außerdem die Vergleichbarkeit gegeben sein sollte.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angebote ergibt sich folgender Einkaufspreis pro 50 l Faß Bier, wobei der jährliche Werbekostenzuschuss insofern eingerechnet wurde, als der jährliche Betrag durch die Anzahl der verbrauchten Fässer (120) dividiert wurde, und der so errechnete Betrag vom Einkaufspreis abgezogen wurde.

Dadurch ergeben sich folgende Preise bzw. Rabatte pro 50 l Faß Bier:

Brauerei	Listenpreis	Rabatt	Preis inkl. Biersteuer	jährlicher Rabatt
Eggenberger Hopfenkönig	74,00	25 % + 550,00 WKZ/Jahr	61,92	2.770,00
Brau Union	71,60	18 % + 800,00 WKZ/Jahr	64,04	2.346,00
Stiegl Pils	70,00	20 %	65,33	1.930,00
Grieskirchner Pils	71,60	23 %	66,13	1.976,00

Obwohl alle Anbieter auch alkoholfreie Getränke angeboten haben, konnte keiner die Konditionen des bisherigen Lieferanten Coca-Cola Beverages erreichen.

Von den einzelnen Brauereien gab es bei der zur Verfügungstellung von Leihinventar keine Unterschiede, da die vom Pächter angegebenen Leihinventargegenstände jeweils kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Grund der Tatsache, dass sich beim Abschluss einer Bierliefervereinbarung für die Dauer von 5 Jahren doch erhebliche Steigerungen des Rabattes erreichen lassen, wird vorgeschlagen, einer 5 jährigen Lieferbindung zuzustimmen.

Nachdem die Brauerei Eggenberg sowohl beim Einkaufspreis, als auch bei den jährlichen Rabatten das beste Angebot gelegt hat, wird vorgeschlagen, eine 5-jährige Liefervereinbarung entsprechend dem vorgelegten Angebot mit der Brauerei Eggenberg abzuschließen.

Wechselrede

GR Luttinger sagt, er könne sich noch gut an die seinerzeitige Diskussion erinnern. Man war an eine gewisse Abnahmemenge gebunden, wodurch der Vertrag bis ca. 2015 gelaufen wäre. Es habe auch eine Diskussion gegeben, sich aus dem Vertrag herauszukaufen und nun wundere es ihn, dass der Vertrag ausgelaufen sei.

GV Dr. Loizenbauer sagt, die Menge sei bereits erfüllt.

GR Luttinger fragt weiters, warum man eigentlich einen Liefervertrag brauche. Er finde, dies sei ein Erschwernis, sollte man einen neuen Pächter suchen und diesem werde auferlegt, welches Produkt er zu verkaufen habe.

GV Dr. Loizenbauer antwortet, es wurden in der Vergangenheit für Veranstaltungen in jene die Gemeinde in irgendeiner Form eingebunden war, das Bier über das Veranstaltungszentrum angekauft, so dass dieser Vertrag wesentlich früher ausgelaufen sei. Weiters finde er, eine Gemeinde habe eine wesentlich bessere Vertragsbasis als ein Pächter eines Veranstaltungszentrums, dass in Folge wieder der Gemeinde zu Gute kommt, wenn auf Grund der guten Konditionen mehr Veranstaltungen vergeben werden können.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt, Herr Tatzreiter sei in alle Beratungen eingebunden gewesen und er habe gute Erfahrungen mit der Brauerei Eggenberg. Auch er denke, die gewährten Rabatte kommen in Folge auch der Gemeinde zu Gute.

GR Zepko befindet, jeder Gastronom habe einen Vertrag mit einer Brauerei und denke, dass ein Vertrag für das Veranstaltungszentrum nicht verpflichtend sei.

GR Luttinger stellt fest, dass trotz ausverhandelter guter Konditionen im Vergleich zur restlichen Gastronomie in Gunskirchen das Bier im Veranstaltungszentrum am teuersten sei.

Antrag: (GV Dr. Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der Brauerei Eggenberg wird als Bestbieter ein Bierliefervertrag entsprechend des Angebotes vom 22. November 2005 für die Dauer von 5 Jahren für den Bezug von Bier abgeschlossen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ankauf des Grundstückes 1627/12, KG Straß (Steinwendnersiedlung – Eibenstraße) als Spielplatz

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Zuge der Verbauungsplanung der Hacker- und Wiesbauergründe in der Steinwendnersiedlung (Steinwendnerstraße, Eibenstraße) wurde auch die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes vorgesehen.

Er befindet sich südwestlich der Eibenstraße, angrenzend an Weg, welcher entlang der ÖBB-Westbahnstrecke verläuft und liegt innerhalb des dort im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Trenngrün.

Das gegenständliche Grundstück, Parzelle 1627/12, KG Straß, befindet sich im Besitz von Karl und Helga Hacker, Heidestraße 5, 4623 Gunskirchen und hat ein Ausmaß von 983 m².

Einige Grundstücke in diesem Bereich sind bereits veräußert bzw. auch bebaut.

Für die unbebauten Grundstücke werden Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben.

Vorangeführte Grundbesitzer ersuchen bereits seit längerem um einen Ankauf durch die Gemeinde zumal auf Wunsch der Gemeinde dieser Spielplatz auf Grundstück 1627/12 geplant wurde.

Über die Grundpreisgestaltung wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

Grundsätzlich sieht es so aus, dass die angrenzenden Parzellen entlang der Bahn jeweils aus einer Baufläche und einer Grünfläche (Trenngrün) bestehen und bei den bereits getätigten Verkäufen ein Mischpreis von durchschnittlich € 37,00 bis 38,00 bzw. ein reiner Baulandpreis von durchschnittlich € 60,00 erzielt wurde.

Unter Zugrundelegung dieser durchschnittlichen Grundpreise wurde nun ein Ankaufspreis von pauschal € 17.000,-- (€ 17,30/m²) vereinbart.

Bis zur Gemeinderatssitzung soll ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag erstellt werden.

Mit der Erstellung der notwendigen grundbücherlichen Vertragsurkunde soll die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger, zu einem Honorar von ca. € 1.000,-- zuzügl. MWSt. und Barauslagen, beauftragt werden.

Die Kosten für den Grunderwerb als auch die Nebenkosten sind auf der Haushaltsstelle 1/8150/0010 im Finanzjahr 2005 zu verbuchen. Der Kaufpreis des Grundstückes ist den Ehegatten Hacker am 31.12.2005 zu überweisen.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des Kaufvertrages, lt. Anlage, über den Erwerb des Grundstückes 1627/12, KG Straß, im Ausmaß von 983 m², zur Nutzung als Kinderspielplatz gemäß Bebauungskonzept – „Steinwendnerstraße“, zu einem Pauschalkaufpreis von € 17.000,--, wird zugestimmt.

Mit der Erstellung der notwendigen grundbücherlichen Vertragsurkunde wird die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger, zu einem Honorar von ca. € 1.000,-- zuzügl. MWSt. und Barauslagen, beauftragt.

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gustav Leitner)**

DRINGLICHKEITSANTRAG

Vereinbarung über die Abtretung des Grundstückes 829/3, KG Straß, in das öffentliche Gut Welser Straße, im Zusammenhang mit einer Bauplatzschaffung und Veränderung; Grundeigentümer Gerald Straßmair

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Vom Grundeigentümer Gerald Straßmair, Welser Straße 39 (ehemaliges Sägewerksgelände), wurde ein Antrag auf Schaffung eines Bauplatzes für das neu gebildete Grundstück 823/2 (unbebauter Bereich), sowie auf Änderung des bestehenden Bauplatzes Grundstück 828/2 (bebauter Bereich), unter Vorlage einer entsprechenden Vermessungsplanurkunde GZ. 4980/05, beantragt.

Im Zuge der beantragten Bauplatzschaffung und Bauplatzveränderung finden einerseits die Vorgaben des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 – Ausweisung der Trenngrünstreifens – Berücksichtigung und andererseits soll eine Grundabtretung in das öffentliche Gut Welser Straße, zum Zwecke eines mittelfristigen Straßenausbaues der Welser Straße in diesem Bereich samt Nebenanlagen wie Gehweg, Radweg, sichergestellt werden.

Im Bereich des beantragten neuen Bauplatzes auf o.a. Grundstück werden die dafür notwendigen Teilflächen im Zuge der Erteilung der Bauplatzbewilligung zur kostenlosen Abtretung vorgeschrieben.

Über die Abtretung des neu gebildeten Grundstückes 829/3 im Bereich der bebauten Grundstücke soll vereinbart werden, dass der Grundeigentümer Straßmair dieses Grundstück zum Zeitpunkt der Realisierung eines Straßenausbaues in das öffentliche Gut abtritt. Es handelt sich um eine Fläche von 81 m².

Die Bedingungen für die Gemeinde sind im Wesentlichen:

- ❖ Errichtung einer Stützmauer, beginnend vom Einfahrtstor in Richtung Osten, auf einer Länge von ca. 80 m. Aufgrund des bestehenden Höhenunterschiedes zwischen dem Betriebsgelände und dem Straßenniveau soll es dadurch zu keiner wesentlichen Verringerung des Betriebsgeländes kommen.
- ❖ Errichtung einer neuen Einfriedung auf der geplanten Stützmauer.
- ❖ Anpassung des Einfahrtstores an die neue Grundgrenze.
- ❖ Übernahme der Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Abtretung.

Für einen evtl. Ausbau der Welser Straße steht dadurch ein zusätzlicher Grundstreifen in der Breite von 1 m – beginnend ab dem Einfahrtstor in Richtung Wels – zur Verfügung.

Die Vereinbarung über die Grundabtretung im Bereich des bebauten Grundstückes Nr. 828/2 findet nur dann Anwendung, wenn die Gemeinde auch tatsächlich die Welser Straße in diesem Bereich ausbaut.

Sie bildet auch Bestandteil für die beantragte Bauplatzbewilligung.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf über die vorbeschriebene Grundabtretung liegt gemäß Anlage vor.

Es wird vorgeschlagen, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung – gemäß Anlage – abgeschlossen zwischen Hrn. Gerald Straßmair, Welser Straße 39, 4623 Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, über die Abtretung des neu gebildeten Grundstückes 829/3, KG Straß, im Ausmaß von 81 m², zum Zwecke eines allfälligen Ausbaues der Welser Straße, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

**Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 11;
Antrag von Büro Immotreuhand u. –vermittlung GesmbH., Wels, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1043/15, KG. Straß, von *Bauland* – *Eingeschränktes Mischbaugebiet* in *Bauland* – *Wohnbaugebiet*, Jasminweg, (ca. 1.890 m²) - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Bei gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 auf Antrag des Büro Immotreuhand u. –vermittlung GesmbH., Wels, im Bereich des Grundstückes Nr. 1043/15, KG. 51235 Straß, abgeändert werden. Hiebei wird eine Teilfläche der gegenständlichen Parzelle in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.890 m², von derzeit *Bauland* – *Eingeschränktes Mischbaugebiet* in *Bauland* – *Wohnbaugebiet* umgewidmet.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 09.12.2005, GZ: BauRO-Ö-310419/2-2005-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.11 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 20.09.2005 abgegeben, welche keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung erhebt.

Im Sinne des § 36 Abs. 4, Oö. ROG 1994 idgF., wurden über die geplante Flächenwidmungsplanänderung die Betroffenen – unmittelbaren Grundstücksnachbarn – verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu keine Äußerungen. Eine öffentliche Planauflage war auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 des Büro Immotreuhand u. –vermittlung GesmbH., Wels, betreffend der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1043/15, KG. Straß, von derzeit *Bauland* – *Eingeschränktes Mischbaugebiet* in

Bauland – Wohnbaugebiet (ca. 1.890 m²), gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Architekt DI. Horacek mit Stand 15.07.2005 wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Sozialmaßnahmen

Vbgm. Nagl informiert, dass an Sozialmaßnahmen (Weihnachtszuwendung und Familienförderungen) Euro 8.230,00 an 66 Familien bzw. Einzelpersonen ausgeschüttet wurden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für deren Zustimmung.

Ausscheiden GR Stefan Habermüller aus Gemeinderat

GR Stefan Habermüller gibt sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Jahresende bekannt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit und möchte nach 30 Jahre seinen Platz für jüngere freigeben. Sollte er in seiner Tätigkeit jemanden beleidigt haben, so sei dies bestimmt nicht persönlich gemeint gewesen, sondern seine tiefe innere Meinung. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates für deren weitere Tätigkeit alles Gute.

GR Wambacher würdigt die Verdienste von GR Habermüller und sagt, er sei in der Diskussion immer sehr emotionell gewesen, aber er habe in der Sache stets sehr engagiert vorgetragen und war immer sehr ehrlich und korrekt. Er hebt auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten wie die Obmannschaft bei den Kinderfreunden und beim Siedlerverein hervor und bedankt sich dafür im Namen der SPÖ.

Choropax

GR Malik berichtet, er sei seit ca. 9 Monaten Leiter eines Männerchores mit dem Namen Choropax welcher vorrangig Schlager aus den 20er und 30er Jahren vortrage. Er weist darauf hin, dass im kommenden Februar und zwar am 4. Februar um 20.00 Uhr und am 5. Februar 2006 um 16.00 Uhr ein Konzert im Vortragssaal des Hauses der Musik stattfindet. Und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu herzlich ein.

Weihnachtswünsche Fraktionsobmänner

GR Malik, GR Dr. Leitner und GR Zepko bedanken sich bei GR Habermüller für die Zusammenarbeit und wünschen allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten des Amtes ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2006.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates im Namen des Gemeindeamtes und wünschte ebenfalls frohe Weihnachtswünsche und ein gutes neues Jahr.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderatsmitgliedern zu deren Geburtstagen:

GR Christoph Bachler	3. November
GR Josef Wimmer	15. November
GR Christine Pühringer	28. November
GR Karl Gruber	6. Dezember
GV Mag. Karoline Wolfesberger	18. Dezember
GV Dr. Franz Loizenbauer	19. Dezember

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister noch bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr, insbesondere bei GR Habermüller für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Ursula Buchinger

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Ursula Buchinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: